Die Syntax des Infinitivs bei Sophokles.

Ein Beitrag zur historischen Grammatik der griechischen Sprache

von

Joseph Sprotte.

Teil II.

Die Weiterentwickelung des Infinitivs auf verbalem Gebiete.

Beilage zu dem Jahresbericht

des

Königlichen Katholischen Gymnasiums zu Glatz.

REAL-GYMNASIUM DÜSSELDORF BIBLIOTHEK

Glatz.
Schnellpressendruck von L. Schirmer.
1891.

1891. Progr. Nr. 179. b

99e 2 (1891)

179b

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

HT001387831

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. Die Weiterentwickelung des Infinitivs auf verbalem Gebiete.[1])

Über die Gründe, welche den Infinitiv seiner ursprünglichen Bedeutung schon früh entfremdeten, herrscht wohl heute kein Zweifel mehr. Dieselben sind oben (I, S. 4) kurz angeführt worden; hier sei nur Folgendes erwähnt: So lange das Verbum seine sinnfällige Bedeutung rein bewahrt, liegt in der dativischen Kraft des Infinitivs allein die Zweck- und Zielbezeichnung; sobald aber jenes auf das abstrakte Gebiet übertragen wird, erhält die auf eine zweite Handlung bezogene geistige Thätigkeit an sich schon den Begriff der Richtung auf ein Ziel. Das Verbum nimmt somit an der Funktion, die bisher dem Infinitiv allein zufiel, teil, und dies um so mehr, je weniger die konkrete Bedeutung noch wahrnehmbar ist. Die Zielbestimmung ist also jetzt doppelt vorhanden, in dem Begriff des verb. abstr. und in dem Infinitiv, eine Erscheinung, gegen welche sich das Sprachgefühl sträuben muss. Daher verliert der Infinitiv in solchen Verbindungen seine dativische Kraft in demselben Masse, wie die Abstraktion des Verbalbegriffs vorschreitet, und wird zur begrifflichen Ergänzung desselben. Die letzte Entwickelungsstufe nach dieser Richtung hin ist diejenige, wo das verb. fin. zum bloss modalen Hilfsverb wird und die ganze begriffliche Kraft der Handlung im Infinitiv ruht. Jetzt kann sich der Infinitiv als blosser Verbalbegriff aber auch mit solchen Verben verbinden, in welchen keine Zweck- und Zielbedeutung liegt; nur muss hier die Zeitsphäre des Infinitivs, welche sich in seiner ursprünglichen Bedeutung als futurische von selbst ergab, besonders bestimmt werden. Inf. praes. und aor. unterscheiden sich jetzt temporal, für die Bezeichnung der zukünftigen Handlungen wird die Bildung einer neuen Form, des inf. fut., notwendig. Der Versuch dieser jüngsten Infinitivform, auch in jene vorerwähnten Verbalkreise einzudringen, ist nach dem Gesetze der Analogie zu beurteilen, die in einzelnen Fällen von

1) Teil I ist als Beilage zu dem Jahresbericht dieser Anstalt v. J. 1887 erschienen. Die inzwischen veröffentlichte Dissertation von A. Krah, de infinitivo Sophocleo, Hal. 1888, hat mich nicht von der Notwendigkeit entbunden, diesen Gegenstand nochmals zu besprechen, da der von mir (I, S. 5) aufgestellte Gesichtspunkt der Behandlung ein anderer ist als der, welchem Krah folgt. Dies zeigt sich besonders in der verschiedenartigen Auffassung vom epexegetischen Infinitiv, welchen ich als die Zweck und Ziel bezeichnende Zufügung zu einem inhaltlich vollen Begriffe (Verbum, Adjektivum, Substantivum) gefasst habe, während ich eine grosse Zahl der von Krah in diesem Kapitel behandelten Fälle einer jüngeren Entwickelungsstufe zuweise, nämlich der beginnenden Substantivierung des den blossen Verbalbegriff enthaltenden Infinitivs. Ich will jedoch nicht unterlassen hervorzuheben, wie erwünscht es mir war, das mir vorliegende Material an der erwähnten Dissertation einer erneuten Prüfung unterziehen zu können. Einer Kritik abweichender Ansichten habe ich mich dagegen enthalten zu müssen geglaubt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einer gewissen Wirkung gewesen ist (*μέλλειν* c. inf. fut. unter dem Einfluss der Bedeutungsspaltung dieses Verbums), in anderen über schwache Ansätze nicht hinausgekommen ist (vgl. Phil. 1394, *πείσειν δυνησόμεσθα*, Angleichung des Tempus des Infinitivs an das des verb. fin.).

Bei dieser Arbeit werden wir den schaffenden Sprachgeist auch im folgenden belauschen können. Früher inhaltlich volle Verben haben sich der zuletzt bezeichneten Stufe mehr oder weniger genähert, an ihre Stelle rücken andere nach, um mit grösserem oder geringerem Erfolg von gleichem Verfalle ergriffen zu werden; ja, ganze Wortverbindungen übernehmen die Rolle der einfachen Verben und folgen deren Gebrauche. Es ist, wie schon oben[1]) hervorgehoben worden ist, eine strenge Absonderung der verschiedenen Stufen nicht möglich, sondern es kann sich immer nur um den Abstand von dem ursprünglichen Bestande handeln, bis von letzterem jede Spur verschwunden ist, während gleichzeitig neue Beeinflussungen wirksam werden (die beginnende Substantivierung des Verbalbegriffs).

Mit dem Gesagten erledigt sich auch die Frage nach dem Kasus, den der Infinitiv in diesen Verbindungen vertritt. Er ist eben weder Akkusativ noch Nominativ, weder Objekt noch Subjekt, sondern schlechtweg verbale Ergänzung. Da er aber zu dem Verbum in Verbindungen tritt, die in anderen Fällen durch Objekt und Subjekt ausgefüllt werden, so wirkt die Analogie auch hierin so, dass man den Infinitiv objekt- und subjektartig fühlt, ja ihn schliesslich neben Akkusative und Nominative und auf gleiche Stufe mit diesen stellt[2]) und damit die Substantivierung des Infinitivs vorbereitet.

Der accus. c. inf. ist vom blossen Infinitiv insofern zu sondern, als da, wo sich der Akkusativ vom regierenden Verbum völlig losgelöst hat, die letzte Entwickelung nach dieser Richtung hin eingetreten ist. Er ist daher im folgenden weder ganz getrennt behandelt, noch auch mit dem blossen Infinitiv ohne weiteres zusammen geworfen worden, sondern die Darstellung ist möglichst so gehalten, dass man seine Entstehung aus dem accus. + inf. und dem dat. + inf. verfolgen kann.

I. Übergangsstufe.

Der Infinitiv bei Verben, welche einen Begriff des Strebens enthalten.

a) Verba, welche ein Thun bezeichnen.

α) Bezug auf eine fremde Thätigkeit.

An ihnen ist die konkrete Bedeutung und damit die ursprüngliche Kraft des Infinitivs am besten erhalten; ihr Objekt haben sie im Dativ oder im Akkusativ bei sich. Aber der Übergang wird dadurch besonders erleichtert, dass dies Objekt auch allgemein ge-

1) Teil I, S. 10 ff. 2) Vgl. O. C. 608, 1356, frg. 428 (3).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fasst oder ausgelassen wird; ihr Ende erreicht die Entwickelung da, wo dasselbe vom verb. fin. losgelöst und zu dem Infinitiv in enge Beziehung gesetzt, d. h. aus dem dat. + inf. und acc. + inf. der acc. cum inf. wird.

διδόναι[1]). Die konkrete Bedeutung „geben" geht in die abstrakte „erlauben, lassen" über. El. 1119: *δός νυν . . . . . εἴπερ τόδε | κέκευθεν αὐτὸν τεῦχος, εἰς χεῖρας λαβεῖν*, der konkreten Bedeutung nahekommend; aber der Umstand, dass *δὸς* ohne Dativ steht und das Infinitivobjekt *τεῦχος* in den Nebensatz gezogen ist, spricht für den Bedeutungswandel. Ebenso O. C. 1105 und Phil. 1341, ohne Dativ, aber mit einem von *διδόναι* und dem Infinitiv gemeinsam abhängenden Akkusativ. Geschwunden ist die konkrete Bedeutung ganz Ai. 483, O. C. 640, Ant. 315, O. C. 1287, Ai. 538, O. C. 1101 (erlauben); Phil. 664 (bewirken); Phil. 316 (verhängen). Ausser Ant. 315 (*εἰπεῖν τι δώσεις;*) überall dat. + inf.; der Akkusativ steht zu *διδόναι* in keiner Beziehung mehr. Die jüngste Entwickelung bezeichnet O. C. 869 der acc. c. inf.[2]). *διδόναι* ist vollständig ein verb. effic. geworden. — *ἀντιδιδόναι*, O. C. 232, ohne Dativ. Der Infinitiv *ἔχειν* steht nur scheinbar überflüssig („lässt zum Entgelt haben"). — *πορεῖν*, El. 210, O. C. 1086, dat. + inf. — *νέμειν*, Ai. 1201, ist diesen Verben entsprechend gebraucht,[3]) dat. + inf. — Ebenso *προξενεῖν*, O. R. 1483, dat. + inf., eigentlich „ein Gastgeschenk geben", hier ein verstärktes *διδόναι*, im Sinne: „welche euch die Augen sehen liessen". — *παρέχειν*, Ai. 1146, dat. + inf., aber ohne Akkusativ zu *παρεῖχε* und *πατεῖν*; Trach. 1114[4]), ohne dat. (ähnlich wie bei *διδόναι*, Ant. 315). — *ὑπείκειν*, O. C. 1184 schliesst sich hier an; es zeigt sich aber die jüngere Bildungsweise wie oben (*διδόναι*, O. C. 869) in der Verbindung mit dem acc. c. inf.[5]) —

---

1) Vgl. I., S. 13. 2) Wunschform. Über den ähnlichen homerischen Gebrauch vgl. Hentze a. a. O. S. 731. 3) Die Erklärung von Lobeck: infinitivus ex abundantia additus, und von Wecklein ist ein Notbehelf. Wolff lässt nicht nur die Infinitive *ὁμιλεῖν* und *ἰαύειν*, sondern auch den zwischen ihnen stehenden Akkusativ *ὄτοβον* von *νεῖμεν* abhängen; letzteres macht die Konstruktion gezwungen und hart. Überdies weist der Sinn auf eine Zweiteilung hin, die in den Infinitiven *ὁμιλεῖν* und *ἰαύειν* ihren Ausdruck findet. Der erste Gedanke *τέρψιν ὁμιλεῖν* (= *τερπνὴν ὁμιλίαν ὁμιλεῖν*) zerfällt in 3 Glieder, bezeichnet durch die Genetive *στεφάνων*, *κυλίκων*, *αὐλῶν*. *στεφάνων* steht ohne Attribut, *κυλίκων* mit *βαθειᾶν*, bei *αὐλῶν* ist dasselbe (etwa *ὀτοβούντων*) zum Werte eines Substantivs erhoben und an die Stelle des Objekts *τέρψιν* getreten (also: „er liess mich nicht fröhliches Gelage feiern mit Kränzen, vollen Bechern und Flötenschall"). Die Erklärung des zweiten Gliedes *ἐννυχίαν τέρψιν ἰαύειν* ergiebt sich hiernach von selbst. 4) Die Wiederholung von *παρέχειν* (1114 *παρέσχες* und 1115 *παρασχὼν*) weist auf einen Fehler hin; man hat den Sitz desselben in *v.* 1114 gesucht und *παρέσχες* verschiedentlich (s. Nauck z. d. St.) geändert. Doch wird damit der hässliche Pleonasmus, welcher in *σιγὴν παρασχὼν* liegt, nicht beseitigt, und die Vermutung liegt nahe, dass in diesen Worten, die wie ein Glossem zu *παρέσχες ἀντιφωνῆσαι* aussehen, der Fehler liegt. Vielleicht ist zu schreiben: *ὀργὴν κατασχὼν κλῦθί μου* . . . (vgl. Sen. Herc. Oet. 1460: compesce . . . . irarum minas). 5) Die Stelle ist lehrreich für die Einsicht in die Entstehungsweise der sog. verba auxiliaria. Geläufig würde die Wendung sein: *νῷν δὸς τὸν κασίγνητον μολεῖν*. *ὑπείκειν* ist nun aus der sinnlichen Bedeutung „zurückweichen" in die geistige „nachgeben" übergegangen und drückt eine auf einen bestimmten Zweck als ihr Objekt gerichtete Thätigkeit aus. Es lässt sich gewissermassen in zwei Bestandteile zerlegen, die seiner Grundbedeutung entsprechende Thätigkeit an sich und die auf das Ziel gerichtete Thätigkeit. Nur letztere Seite seines Begriffes nimmt den Infinitiv als Ergänzung zu sich. Wir übersetzen: „Gieb uns nach und lass den Bruder kommen." Ob aber bei häufiger und mannigfaltiger Verwendung der Verbindung die erste dieser beiden Vorstellungen sich lange erhalten würde, ist wohl sehr fraglich; und damit würde dann das verbum ganz als verb. effic. unter die verb. auxil. treten in der Bedeutung des oben angeführten *δός*.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Von den Kompositen von ἵέναι kommt der konkreten Bedeutung am nächsten ἀφιέναι, Phil. 1349, aber in der Verbindung mit αἰὼν hat das Verbum nicht mehr seine volle sinnliche Kraft erhalten;[1]) noch weniger ist dies der Fall bei μεθιέναι, Ant. 653. In beiden Fällen accus. + inf.; die ursprüngliche Bedeutung „loslassen" nähert sich dem blossen „lassen." Diese Entwickelung hat sich in den übrigen Fällen vollzogen: μεθιέναι, El. 628, παριέναι, El. 1482, Ant. 1043, ἐφιέναι, El. 631, ἐφίεσθαι, Phil. 619. Die Verba bedeuten alle nur „erlauben, zulassen"; ausser Ant. 1043 steht überall dat. + inf. — Einmal endlich stehf der acc. c. inf. bei ἐφιέναι, El. 649.[2])

Die nächsten Verben haben die Person, auf welche ihre Thätigkeit gerichtet ist, im Akkusativ bei sich (acc. + inf,). Den Übergang von den vorher genannten bildet ἐᾶν.[3]) Mit dem ausgedrückten oder aus dem Zusammenhange zu ergänzenden Akkusativ der Person: Ai. 428, 1394, El. 135, 630, 803, 966, 1483, O. R. 1070, 1451, 1467, O. C. 798, 1182, 1544, Ant. 95, 698, Trach. 815, 1005, Phil. 768, 820, 1055, 1369, 1397; ohne bestimmtes Objekt Ai. 1364. οὐκ ἐᾶν (ac. + inf.) O. C. 984, Trach. 88; mit bl. Infin. Ai. 1131.

Bei den folgenden Verben des Antreibens und Zwingens steht ausnahmslos der acc. + inf.: ὀρνύναι, Ant. 1060. — ἐποτρύνειν,[4]) El. 1264. — προτρέπειν, Ant. 270; med. O. R. 358. — προσάγεσθαι, O. R. 131. — προΐεσθαι,[5]) frg. 154 (8). — ἀναγκάζειν, El. 256, O. C. 589[6]), 898, 979. — ἐξαναγκάζειν, El. 620. — Ein analoger Gebrauch liegt vor bei νικᾶν, Ai. 1334. — In diesem Zusammenhange wird auch die passive Wendung Ant. 63 verständlich: ἀρχόμεσθ' ἐκ κρεισσόνων c. inf. = wir werden durch die Herrschaft der Stärkeren gezwungen.[7])

Auch bei den Verben des Bewirkens hängt der Akkusativ vom verb. fin. ab, tritt jedoch zum Infinitiv schon in eine nähere Beziehung.

ποιεῖν, El. 623, Phil. 926. — ἀνύειν, O. R. 720, schon dem acc. c. inf. nahestehend (vgl. das zweite Glied). — [καταρτύειν, O. C. 71 ist auszuscheiden, da der Inf. μολεῖν (La μόλοι) augenscheinlich aus V. 70 verschrieben ist]. — τιθέναι, O C. 1357[8]). — Als analoge Bildung schliesst sich an σπεύδειν[9]); Ai. 804, mit acc. c. inf. = eilends besorgen. — Andere Verben, die ein modifiziertes Bewirken bedeuten, sind: φυλάσσειν[10]), schützend etwas bewirken, O. C. 667, mit negativem Ergebnis, daher μὴ beim Infinitiv. Ebenso

1) Otte in der Anzeige von T. I, Jahresb. des Phil. V. in Berlin, 1890, S. 408 wünscht dieses Verbum unter den I, 2, a behandelten Verben angeführt. Ich habe aus dem oben erwähnten Grunde geglaubt, es nicht von den übrigen Kompositen trennen zu dürfen, und es daher in die Übergangsformation verwiesen. 2) Aus μὴ ἐφῇς, dessen Ergänzung aus dem inf. des Nebensatzes zu entnehmen ist, ist für den acc. c. inf. 650 ff. der positive Infinitiv herauszuziehen. 3) Vgl. Hentze a. a. O. S. 724. 4) Reiske; La ὀτρύνειν. 5) Meineke προσίεσθαι. Bemerkenswert ist die Vbdg. δρᾶν καὶ τὸ μὴ δρᾶν, ein Beweis, wie sehr der Infinitiv schon seine frühere Kraft verloren hat. 6) Die Lesart ist zweifelhaft, ebenso, ob der Fehler in ἀναγκάζουσι oder im Infinitiv κομίζειν liegt. 7) Vgl. unten S. 7, Anm. 3 u. 4. 8) κἄθηκας ἄπολιν καὶ στολὰς ταύτας φέρειν, Verbindung zweier verschiedenen Konstruktionen. Der Infinitiv ist nicht dem Akkusativ gleichzusetzen; aber derartige Zusammenstellungen bereiten die Gleichsetzung und damit die Substantivierung des Infinitivs vor. 9) Vgl. I, S. 12. 10) Vgl. Kühner, A. Gr. II, S. 762, Anm. 7. Der von ihm dem Infinitiv beigelegte Begriff der Folge erklärt sich eben daraus, dass φυλάσσειν ein verb. effic. ist, bei dem also das Objekt der Thätigkeit und die Folge derselben zusammenfallen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ἀφαιρεῖσθαι, Phil. 1304 (ἀφείλον = ἀφαιρούμενος ἐποίησας), während ἀποστερεῖν, El. 1276 (mit positivem Erfolge) einen positiven Infinitiv nach sich hat.[1]) Ähnlich auch ἐπέχειν, El. 517, Phil. 349; an beiden Stellen μὴ beim Infinitiv. — Anders ist die Auffassung von εἴργειν, einschliessen, abhalten, also bewirken, dass etwas nicht geschieht; daher das negative Ergebnis im Infinitiv ohne μή: O. R. 129, Trach. 1257, Phil. 1407. — Ebenso ἀπείργειν, Ai. 70.

β) Bezug auf die eigene Thätigkeit.

τλῆναι, eigentl. eine Last aufheben[2]), dann dulden: Ant. 944; etwas unternehmen, was Überwindung kostet: O. R. 1327, Phil. 870, 872, Ai. 917, El. 531; sich erdreisten: Ai. 1227, Phil. 1201, Trach. 898; sich zu etwas entschliessen: Ai. 463, 1384, Trach. 158, frg. 686 (2). Ai. 1333 μὴ τλῇς ἄθαπτον . . . . βαλεῖν nicht viel stärker als μὴ βάλῃς. Das Herabsinken des Verbs zum blossen Hilfsverbum ist aus dieser Aufzählung ersichtlich. — Derselbe Vorgang findet statt bei dem stammverwandten τολμᾶν, Mut haben: Trach. 785, Ant. 449, O. C. 1427; sich erdreisten: Trach. 404, Phil. 369, 110 (fast nur ein verstärktes „versuchen"); sich entschliessen: Ai. 528, El. 1051, O. C. 184. — Hieran gliedert sich die passive Wendung κείνοις ἐπερρώσθη[3]), O. C. 661 (= sie erdreisteten sich).

πειρᾶν, O. R. 399, O. C. 1276. — πειρᾶσθαι, El. 83, O. C. 774, 959, Phil. 149, 1249. — [ἐκπειρᾶν, O. R. 360 ist auszuscheiden, da der Infinitiv λέγειν handschriftlich unsicher ist]. — ζητεῖν, O. R. 266, ματεύειν, O. R. 1052. Diese Verben bilden einen Übergang zu den verba voluntatis. — Eine Analogiebildung ist λοχᾶν, Ant. 1075, „sie legen dir einen Hinterhalt und suchen dich so zu fangen"; aber die Stelle weicht von den bisher angeführten ab und erweist sich dadurch als verhältnismässig junge Bildung, dass der acc. c. inf. pass. hier gebraucht ist.[4])

[ἄρχεσθαι, frg. 438, ist fraglich, da die Lesart ἄρχου nicht feststeht]. — λήγειν, El. 104. οὐ λήξω ist zunächst mit dem Genetiv θρηνῶν στυγερῶν τε γόων, sodann mit dem Infinitiv mit μὴ οὐ verbunden, der den Gedanken wieder aufnimmt und weiter ausführt. — σπουδάζειν, eifrig betreiben, bemüht sein, O. C. 1143. — φυλάσσειν, Ai. 535, durch Schutzmassregeln sich bemühen (vgl. oben S. 6, aber hier mit positivem Erfolg, daher nicht wie dort μὴ beim Infinitiv). — ἀσκεῖν, eifrig thätig sein, El. 1024, frg. 874. —

---

1) μὴ μ' ἀποστερήσῃς | τῶν σῶν προσώπων ἡδονὰν μεθέσθαι. Die Verbindung ist eine Kombinationsform aus μὴ μ' ἀποστερήσῃς τῶν σῶν προσώπων ἡδονὰν und μὴ ἀποστεροῦμενός με ποιήσῃς μεθέσθαι ἡδονάν (vgl. oben zu ὑπείκειν S. 5, Anm. 5). 2) Curtius, Gr. Et. I, No. 236. Schmidt, Gr. Syn. I, No. 24, 3. 3) Derartige Passiva von den Aktiven zu trennen empfiehlt sich nicht; das Verhältnis, in welchem der Infinitivbegriff zu dem des übergeordneten Verbums steht, erleidet durch den Wandel des genus verbi keine Veränderung. Keinesfalls aber darf man dieselben mit den unpersönlichen Verben zusammenwerfen, da bei ihnen der Träger der Handlung wohl ausgedrückt ist, wenn auch nicht als grammatisches Subjekt. 4) Die Bildung unterscheidet sich hierdurch wesentlich von den I, S. 10 ff. behandelten Fällen (dort würde der Infinitiv λαβεῖν stehen). Wenn man nach V. 1075 ein Komma setzt und den Infinitiv als Folge auffasst, so ist hierüber dasselbe wie oben (S. 6, A. 10) zu φυλάσσειν zu bemerken. Ohne weiteres den Infinitiv dem mit ὥστε verbundenen gleichzustellen ist man ebensowenig berechtigt, als dies dort der Fall sein würde, wo der Infinitiv mit ὥστε bei solchen Verben steht, die sonst nur den Infinitiv als Ergänzung bei sich haben (z. B. Phil. 901, O. C. 1350).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ἐπιμένειν, durch Zögern etwas bewirken, Trach. 1176, ist fraglich. La bietet μὴ παμῆναι und αν über dem π; die Lesart 'πιμεῖναι ist von zweiter Hand hergestellt worden.[1])

b) Verba der Willensäusserung.

α) Lehren, raten, befehlen u. ä.

Die Äusserung bezieht sich auf die Thätigkeit eines andern, die Konstruktion ist die des acc. + inf., seltener des dat. + inf., endlich auch des acc. cum inf.

διδάσκειν, O. C. 8. — ἐκδιδάσκειν, El. 395[2]), Ant. 298, hier mit παραλλάσσειν verbunden[3]). — προδιδάσκειν, Phil. 1015[4]). — πείθειν, O. C. 736, Trach. 359. — ἐκπείθειν, Trach. 1141. — θέλγειν, Trach. 355. — Während diese Verben mit dem acc. + inf. verbunden sind, steht der dat. + inf. bei δεικνύναι, Ant. 300.

παραινεῖν, Trach. 670, dat. + inf. — ἐπαινεῖν, Ai. 1360[5]), El. 1322, O. C. 665. Die Bedeutung „loben" ist in die „etwas gutheissen, raten" übergegangen. Da jedoch die Person, welcher der Rat erteilt wird, an keiner der drei Stellen zum Ausdruck kommt, so spielt die Bedeutung in die der Verba des Befehlens in der unten besprochenen Verbindung mit dem blossen Infinitiv hinüber. — παραμυθεῖσθαι, Ant. 935 steht ebenfalls ohne Objekt. — παρηγορεῖν (v. l. προσηγορεῖν), frg. 179 (2) mit acc. + inf.

Die Verben des Befehlens (Aufforderns) haben je nach der ihnen innewohnenden Grundbedeutung den dat. + inf. oder den acc. + inf. bei sich. Ausserdem aber tritt uns hier zum ersten Male eine ganze Gruppe von Verben entgegen, bei denen keine Beziehung des Akkusativs auf das verb. fin. mehr stattfindet; es sind dies die verba dicendi mit dem acc. cum inf., welche einen Befehl enthalten.

1) dat. + inf.: προτιθέναι, Ant. 216 und 1249. Die Zweckbestimmung des Infinitivs ist noch deutlich. — ἐπισκήπτειν, O. R. 252, Ai. 752. An letzterer Stelle allgemein gedachtes Objekt (bl. inf.). — προστάσσειν, O. C. 1018[6]); 494[7]) mit zu ergänzendem Dativ. — [ὁρίζειν, frg. 19 (1). Der Text ist unsicher[8])]. — παραγγέλλειν, Phil. 1178. — σημαίνειν, Ai. 688. — φράζειν, Trach. 468. — προφωνεῖν, Ai. 1089. — ἐφίεσθαι ist nur

---

αν

1) καὶ μὴ παμῆναι τοὐμὸν ὀξῦναι στόμα. Ich glaube, dass in παμῆναι eine Dittographie zu ὀξῦναι, nämlich ἐκμῆναι steckt; durch Verschreiben von seiner ursprünglichen vorletzten Stelle gerückt, hat es ein Wort verdrängt, dessen Spuren in πα und dem übergeschriebenen αν noch ersichtlich sind. Ich setze beispielsweise πανουργόν, Gegensatz zu σύμμαχον, v. 1175. ὀξῦναι ist dann an die freie Stelle getreten, also: καὶ μὴ πανουργὸν τοὐμὸν ἐκμῆναι στόμα. 2) Im folgenden Verse durch διδάσκω wieder aufgenommen, von dem der Infinitiv εἰκαθεῖν abhängt. 3) Interessantes Beispiel für die Analogiebildung. Beide Verben stellen die oben (S. 5, Anm. 5. zu ὑπείκειν) erwähnten zwei Seiten der Thätigkeit dar. παραλλάσσειν an sich kann keinen ergänzenden Infinitiv zu sich nehmen. Durch die Verbindung mit διδάσκειν hier in den Kreis der verba effic. hineingezogen, wird es auch, selbst wenn eine solche Verwandtschaft nur in der Vorstellung wirksam ist, für sich allein fähig, die Verbindung mit dem Infinitiv einzugehen (vgl. das I, S. 12 zu ἐναλλάσσειν Bemerkte). 4) Trach. 681 gehört nicht hierher, da dort der Infinitiv kein Ergebnis der Willensthätigkeit ist. 5) Nauck bemängelt die Stelle mit Unrecht; vgl. Wecklein und Bellermann. 6) 1019 in der Antwort steht zunächst der blosse Infinitiv, dann zum Ausdruck des Gegensatzes der acc. c. inf. 7) Der Infinitiv gehört seiner Stellung nach formell und in erster Linie zu προστάσσω, ist aber zu δεῖ ebenfalls zu ergänzen. 8) Es ist überhaupt wahrscheinlich, dass die ersten Zeilen dieser Stelle nur dem Sinne nach angeführt sind.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

El. 1111, sowie *λέγειν* nur O. C. 840[1]) mit dat. + inf., sonst mit acc. c. inf. (s. unten!) verbunden.

2) acc. + inf.: *στέλλειν*, Ant. 165. Die konkrete Bedeutung blickt noch durch.[2]) — Ebenso bei *τάσσειν* O. C. 639 und Phil. 6, wo der inf. nach dem part. *ταχθεὶς* steht. — *ἄνωγα*, Ai. 1364, O. R. 96, O. C. 1598, Trach. 1247; El. 1458 ohne Akkusativ. Die konkrete Bedeutung (W. *ΑΓΓ*) ist geschwunden, an der zuletzt genannten Stelle ist *ἄνωγα* sogar einem bloss modalen Hilfsverb schon nahe gerückt.[3])

καλεῖν, rufen, dann auffordern: Ai. 72, El. 996; an Götter gerichtet (anrufen): Ai. 831, 835, Phil. 737; übertragen bei sächlichem Subjekte (*καιρὸς*) ohne Objekt: Phil. 466. — *ἀνακαλεῖσθαι*, O. C. 1376 und *κικλήσκειν*, O. R. 209, anrufen. — *κελεύειν*[4]), antreiben, auffordern: O. R. 226, Phil. 544, El. 942. Ant. 731 und frg. 227 (3) ist das Objekt eine allgemeine Person, Phil. 865 ist es aus dem Zusammenhange zu ergänzen. Solche Stellen gerade lassen erkennen, wie der Infinitiv in die Geltung eines Akkusativs einzurücken beginnt, besonders die zuletzt erwähnte: *σιγᾶν κελεύω* = Ruhe gebiete ich; zugleich unterscheidet sich diese Wendung nicht erheblich von dem blossen Imperativ *σιγᾶτε*, und hiermit wird *κελεύειν* geradezu zu einem modalen Hilfsverbum.

3) ac. cum inf.: *ἐπιστέλλειν*, O. R. 106[5]). — *ἐφίεσθαι*, Ai. 112, 991, O. R. 1055, Phil. 770. — *ἐξεφίεσθαι*, Ai. 795 mit allgemeinem Infinitivsubjekt. — Verba dicendi: *φωνεῖν*, Ai. 1047. — *ἐννέπειν*, O. R. 350, 1381, O. C. 932. — *προυννέπειν*, Trach. 227. — *λέγειν*, Trach. 137, Phil. 101; O. C. 856 (*μὴ ψαύειν λέγω*) ist der accus. nicht ausgedrückt. — *αὐδᾶν*, El. 233, O. C. 1630 und (mit Zusatz von *ὀτρύνουσά νιν*) Ai. 772. — *ἀπαυδᾶν* (*μή*), O. R. 236, und ohne acc. Ai. 741. — *εἰπεῖν*, El. 1456, und mit unbestimmtem Infinitivsubjekt Trach. 480 und Phil. 841. — *ἀπειπεῖν*, O. C. 1760[6]). — *ἐκκηρύσσειν* (Passivum!), Ant. 203[7]). — *κηρύσσειν*, Ant. 192 und 447 mit dem blossen Infin. — *βοᾶν*, O. R. 1287. — *φάναι*, O. R. 656 mit blossem Infin., während das Objekt aus dem Zusammenhange zu ergänzen ist. Die Rücksicht auf die Scholien, welche *ἀφανεῖ* mit *αἰτίᾳ* verbinden, legt jedoch die Wahrscheinlichkeit von Nauck's Änderung *μήποτέ σ' αἰτίᾳ* u. s. w. ausserordentlich nahe[8]).

---

1) Der Dativ *σοὶ* erklärt sich durch die Gegenrede, indem auf diesem ein stärkerer Ton liegt, als dies beim acc. c. inf. sein würde, wo der Infinitiv mehr hervortreten würde. 2) Phil. 60 und 495, wo *στέλλειν* in volleren Wendungen steht, gehören nicht hierher. 3) Vgl. unten *κελεύειν*. 4) Zum homerischen Gebrauche vgl. Hentze a. a. O. S. 727. 5) La *τινάς*, Dind. *τινά*. Nauck will *τινὰς* zu *τοὺς αὐτοέντας* ziehen; vgl. jedoch O. R. 236, 1287, O. C. 932. 6) *ἀπειπεῖν* ist mit dem Dativ verbunden, während der Infinitiv sein besonderes Subjekt bei sich hat. Damit ist die letzte Spur der ehemaligen Zugehörigkeit des Akkusativs zum verb. fin. verwischt und der acc. cum inf. als besonderes Sprachgebilde zum scharfen Ausdruck gebracht. 7) La *ἐκκεκηρύχθαι*. Gewöhnlich mit Musgrave *ἐκκεκήρυκται*. Naucks Vorschlag, aus Di. La. 4,64 *ἐκκεκηρῦχθαι* aufzunehmen, ist sehr annehmbar; allerdings läuft an jener Stelle der Scherz auf die eigentümliche Verwendung des Wortes *ἐκκηρύσσειν* hinaus, so dass die Notwendigkeit, *λέγω* in den Text zn setzen, keine durchaus zwingende ist. 8) Beachtenswert ist (wie dies auch Otte a. a. O. S. 408 hervorhebt) die Seidler'sche Vermutung *σύ γ'* statt *σὺν* und die Auffassung von *βαλεῖν* als eines imperativischen Infinitivs; es möge noch erwähnt werden, dass dieselbe eine Stütze erhält durch den vorausgehenden (653) Imperativ *καταίδεσαι*. (Vgl. über diese Aufeinanderfolge I, S. 7.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

β) Bitten.

Die hierher gehörigen Verben unterscheiden sich von den vorangehenden in ihrer Verbindung mit dem Infinitiv insofern, als das Subjekt des Infinitivbegriffs nicht bloss eine andere Person, sondern auch das des regierenden Verbs sein kann. Es tritt demnach zu den vorgenannten Konstruktionen noch die mit dem blossen Infinitiv.

1) acc. + inf.: *αἰτεῖν*, O. C. 1334, Ant. 65, 1199, Trach. 96. — *αἰτεῖσθαι*, O. R. 880. — *ἐξαιτεῖν*, O. R. 1225. — *ἱκετεύειν*, O. R. 41, O. C. 1414[1]) und mit *ἐξαιτούμενοι* verbunden O. C. 1327. — *ἐξικετεύειν*, O. R. 760 mit zu ergänzendem Objekt. — *προστρέπειν*, O. C. 50. — *λίσσεσθαι*, El. 428. [O. C. 1560 ist hier auszuscheiden, da *λίσσομαι* metrisch unzulässig, Dindorfs *λίσσωμαι* aber nur ein Notbehelf ist]. — *στέργειν*[2]), O. C. 1094.

2) dat. + inf.: *προσπίτνειν*, O. C. 1754[3]). — *εὔχεσθαι*, für jemand bitten, Ai. 393, jemand (*θεοῖς*) bitten, Ai. 686. — *ἐπεύχεσθαι*, Phil. 1470.

3) inf.: Von den vorgenannten Verben: *αἰτεῖν*, O. C. 1165. Die Abhängigkeit der Infinitive ist jedoch nach der handschr. Lesart unklar[4]). Trach. 1116 ist der Infinitiv auch zu *αἰτήσομαι* zu ziehen. — *αἰτεῖσθαι*, Ai. 825. — *εὔχεσθαι*, Ant. 641, Trach. 1189, frg. 326 (2), 778 (2). — *ἐπεύχεσθαι*, Trach. 16, O. R. 249. [frg. 351 ist zwar von Nauck *ἐπεύξεται* statt des unverständlichen *ἐγγίζεται* aufgenommen worden, doch kann die Stelle als zu unsicher nicht in Betracht kommen]. — Ausserdem: *λιπαρεῖν*, O. R. 1435, O. C. 776. — [*ἀρᾶσθαι*, Trach. 48; die (von Wunder als unecht bezeichnete) Stelle ist besonders wegen des Infinitivs *λαβεῖν* stark verdächtig]. — Ai. 825, O. R. 1435 und Trach. 48 ist die Person, an welche die Bitte gerichtet ist, zum Ausdruck gebracht, ohne dass sich wie in 1) und 2) der Infinitiv an dieselbe anschliesst.

4) acc. cum inf.: *αἰτεῖσθαι* und *προσπίτνειν (αἰτοῦ δὲ προσπίτνουσα)*, El. 453; der acc. c. inf. ist wegen der verschiedenartigen Konstruktion beider Verben (s. oben!) natürlich. — *ἐπαρᾶσθαι*, El. 388. — *ἄντεσθαι*, O. C. 244. — *ἀρᾶσθαι*, Ai. 509, O. C. 1445, *εὔχεσθαι*, O. R. 269[5]) und *προσκυνεῖν*, Phil. 776 haben ausser dem accus. c. inf. noch den Dativ der Person bei sich.

ἀντιάζω, O. R. 192 gehört nach Hermanns Änderung des handschriftlich über-

---

1) *στρέψαι*, 1416, mit Meineke als Infinitiv zu fassen verbietet das 1417 folgende *μὴ διεργάσῃ*. 2) Zur Bedeutung Schmidt, Gr. Syn. III, S. 481. 3) Kombination aus *προσπίτνομέν σοι (= χρῄζομεν) χρείας* und *προσπίτνομέν σοι (= αἰτοῦμεν) ἐξανύσαι χρείαν*. 4) 1164f.: *σοὶ φασὶν αὐτὸν ἐς λόγους ἐλθεῖν μολόντ' | αἰτεῖν ἀπελθεῖν ἀσφαλῶς τῆς δεῦρ' ὁδοῦ*. Heath: *ἀπελθεῖν τ'*, doch bemerkt Nauck richtig, dass der Fehler tiefer liege. In der That ist *μολόντ'* am Schlusse von 1164 aus metrischen Gründen verdächtig, da die Elision am Ende des Verses bei Sophokles sonst nur nach vorangehender starker Interpunktion stattfindet (vgl. Westphal, Metrik[3] I, S. 134f.). *ἐλθεῖν μολόντ'* macht den Eindruck einer Doppelschreibung; man wird sich für *ἐλθόντα* ⏑ oder *μολόντα* ⏑ zu entscheiden haben. Die Vergleichung mit den vorangehenden Versen, in denen Ödipus wiederholt nach dem Begehren des Fremdlings fragt, ohne dass ihm Theseus hierüber Auskunft geben kann, legt für die ursprüngliche Fassung die Vermutung nahe: *σοὶ φασὶν αὐτῷ γ' ἐς λόγους μολόντα νιν | αἰτεῖν ἀπελθεῖν κτλ.* Theseus weiss eben nur, dass der Fremde bittet, ungefährdet wieder abziehen zu dürfen, nachdem er sich mit Ödipus selbst unterredet hat. 5) Der Dativ wie Ai. 393, aber zum Infinitiv wiederholt. Der Anakoluth (*φθερεῖσθαι*) erklärt sich daraus, dass der Begriff von *εὔχεσθαι* in der Vorstellung des Ödipus in den eines verb. dic. (vgl. Trach. 610, O. C. 1318) übergeht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lieferten ἀντιάζων in ἀντιάζω hierher. Doch sind damit die Schwierigkeiten der Stelle nicht behoben[1]). — δεῖσθαι, O. C. 570 ist schwerlich zu halten. Weckleins Erklärung: παρῆκεν ἐμοὶ ὥστε δεῖσθαι ist der Stellung wegen nicht möglich; δεῖσθαι mit Döderlein = δεῖν oder mit Hermann unpersönlich (res mihi indiget) zu fassen, ist auch bedenklich. Vielleicht empfiehlt es sich, mit einer kleinen Änderung des Textes zu schreiben: ὥστε βραχέ' ἔμ' αἰτεῖσθαι φράσαι. Die Bitte geziemt Ödipus als Schutzflehendem; Theseus kommt derselben v. 575 entgegen.

c) Verba des Wollens.

Der Infinitiv, ursprünglich das Ziel der Willensrichtung, wird, in je engere Beziehung er zu dem Verbalbegriff tritt, desto mehr als dessen begriffliche Ergänzung gefühlt, ein Verhältnis, welches bei den am häufigsten gebrauchten Verben am deutlichsten zum Ausdruck kommt, indem auch hier das verb. fin. am Ende zum blossen Hilfsverb herabsinkt. Ihrem ursprünglichen Wesen entsprechend können diese Verben das Ziel der Willensrichtung nur in der eigenen Thätigkeit des Subjekts finden, d. h. mit dem blossen Infinitiv verbunden werden; erst im Laufe der Entwickelung, wie diese eingangs geschildert wurde, konnte man als Gegenstand des Wollens auch eine fremde Thätigkeit fassen, und so bildet sich bei diesen Verben der Gebrauch des acc. cum inf. aus, der sich als jüngere Erscheinung u. a. auch durch die verhältnismässig seltene Verwendung kenntlich macht.

θέλειν, das allgemeinste Verbum des Wollens (häufiger als βούλομαι) hat auch die weiteste Gebrauchsanwendung[2]): Zu einer Handlung entschlossen sein, die Absicht haben, etwas zu thun: Ai. 782, 1378, 1387, 1391, 1397, El. 577, 1506, O. R. 11, 140, 933 (χρῄζων gegenüberstehend), O. C. 405, 763, 849, 1509, Ant. 69, 200, 201, Trach. 343, 388, Phil. 944, 1386, frg. 75 (2), 600, 714. (Bei den letzten Stellen ist eine sichere Deutung nicht möglich). Ebenso οὐ θέλειν, sich zu etwas nicht entschliessen können und daher nicht mögen: Ai. 1070, El. 132, O. C. 767, 777, 934, Trach. 1015. Die Bedeutung „lieber wollen" ist nur Ai. 88 angedeutet. Eine Abschwächung des Begriffs liegt vor Ant. 1040, wo sich derselbe dem des blossen Vorhabens nähert. Dagegen tritt der Begriff des Vorhabens dessen, woran einem etwas gelegen ist, was man gern möchte, hervor in Ai. 755, Phil. 145, auch O. R. 768, 1303, O. C. 543, Ant. 496. Trach. 196, 452, El. 318, O. C. 1756. Geneigt sein: O. R. 216, O. C. 457. Die begriffliche Kraft ist beinahe geschwunden in

1) s. hierüber Heimsoeth, Krit. Stud. S. 360f. Seine Emendation Ἀρέα statt Ἀρέα τε befriedigt mehr als die sehr gezwungene Erklärung Bellermanns (zu 190ff.). Und doch legte dessen Bemerkung zu v. 195 es so nahe, unter Beibehaltung von ἀντιάζω (vgl. Krah, a. a. O. S. 65, Anm. 3) νωτίσαι in ποντίσαι zu ändern (παλ. δράμ. hängt dann von ἄπουρον ab). 2) Ellendt, lex. Soph. s. v. βούλομαι spricht sich gegen Buttmanns Erklärung von θέλειν und βούλεσθαι aus, „θέλειν significare propositum quoddam, quod exsequamur, consilium, βούλεσθαι autem optandi et inclinandi aliquo notionem vel solam continere vel adsignificatam." Eine unbefangene Prüfung der Stellen jedoch, soweit sie hier in Betracht kommen, bestätigt die Buttmann'sche Auffassung, der auch Schmidt, Gr. Syn. 3, No. 146,1 folgt; nur darf man nicht ausser acht lassen, dass mit den oben erwähnten Bedeutungsabstufungen auch die ursprünglichen Unterschiede immer mehr verwischt werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

folgenden Fällen: Ai. 719 ist *ἀγγεῖλαι θέλω*[1]) nicht viel mehr als ein Futurum. Aber auch dieser Begriff beginnt sich zu verflüchtigen in El. 408: *τοῦτο γὰρ λέξαι θέλεις* = dies meinst du doch wohl; 1083: *οὐδεὶς αἰσχῦναι θέλει*, nicht viel verschieden von *ἂν αἰσχύναι*; Ant. 669: *ἂν ἄρχεσθαι θέλειν* im Gegensatz zu *ἄρχειν* fast nur = *ἄρχεσθαι*; ähnlich auch El. 330 *(οὐ) διδαχθῆναι θέλεις* beinahe = du lässt dich nicht belehren. — An zwei Stellen unterscheidet sich der aor. von *θέλειν* mit *ἂν* und dem Infinitiv kaum vom irrealen Wunsche, O. R. 1348: *ὡς ἠθέλησα μηδὲ σ' ἂν γνῶναί ποτε* (hätte ich dich doch nie kennen gelernt), und entsprechend im rel. Satze Phil. 427: *οἷν ἐγὼ | ἥκιστ' ἂν ἠθέλησ' ὀλωλότοιν κλύειν.* Der Vergleich mit diesen beiden Stellen führt auf die Vermutung, auch O. C. 541 in dem unverständlichen *ἐπωφέλησα* ein ursprüngliches *ἐγὼ ἠθέλησα* zu suchen und 540 f. folgendermassen zu lesen: *δῶρον, ὃ μήποτ' ἄν, ὦ ταλακάρδιος | ἐγώ, πόλεος ἂν ἠθέλησ' ἑλέσθαι.*[2])

βούλεσθαι bezeichnet einen in der Gesinnung des Handelnden begründeten Wunsch: Ai. 765, Trach. 1223. Daher *οὐ βούλομαι*, ich mag nicht, es widerstrebt meinem Gefühl: O. C. 363, El. 1043. Auffallend steht Ai. 681 und O. R. 1077 (s. auch O. C. 1289 unten beim acc. c. inf.) *βουλήσομαι* c. inf. fut., wo der Futurbegriff nicht sowohl *βούλεσθαι* als dem Infinitiv zukommt. Den Begriff der Absicht könnte man suchen in Phil. 529; doch liegt hier der Gedanke vor „Lust haben und daher beschliessen". In O. C. 732, wo dieselbe Vermutung Platz greifen könnte, ist die Bedeutung von *βούλεσθαι* schon so abgeschwächt, dass *ὡς δρᾶν τι βουληθεὶς* nur unmerklich von *ὥς τι δράσων* verschieden ist. Die Bedeutung „Lust zu etwas haben" ist auch in folgenden Stellen vorhanden: Ant. 757, Phil. 233, 1239 und in der Verbindung *μᾶλλον βούλεσθαι ἢ* Ai. 1314, Phil. 94. Viel schwächer ist die begriffliche Kraft in der Bedeutung „geneigt sein", vom blossen Futurum oder dem opt. mit *ἂν* nicht weit abstehend: O. C. 464, 1209, Ant. 1053, und in der Umschreibung des Wunsches: O. C. 485, 504, Phil. 225, 1273, blossen Höflichkeitsformeln für die entsprechende Aufforderung. *μὴ βούλου* c. inf. hat nur O. R. 1522 die Bedeutung „hege nicht den Wunsch"; O. C. 1538 (*μὴ βούλου παθεῖν*) lässt der negative Wunsch den Gedanken „hüte dich davor" durchblicken; El. 1259 und O. R. 1057 ist die Wendung Umschreibung des verneinten Imperativs (wie das lat. noli c. inf.). Ähnlich die positive Wendung Trach. 486 *(βούλου λόγους . . . . εἰρηκέναι* = lass die Worte gesagt sein).

αἱρεῖσθαι. Der Begriff des Auswählens ist noch sichtbar in Ant. 555, 565 und in der Verbindung mit *μᾶλλον ἢ* O. R. 585, Phil. 47; O. C. 448 und Phil. 443 dagegen tritt nur die Bedeutung „wollen" hervor. [Phil. 1100 scheidet aus; der Infinitiv *ἑλεῖν* ist metrisch

1) Mit Bezug auf die Worte, die der Bote im folgenden mitteilt; im Deutschen ebenso: „ich will euch erzählen." 2) Das doppelte *ἂν* bedarf keiner Rechtfertigung, die Stellung *ὦ ταλ. ἐγὼ* ist wie Ant. 1319 f. *ὦ μέλεος | ἐγώ.* Die Möglichkeit der Verderbnis würde sich dadurch erklären, dass *ἠθέλησα* irrtümlich unmittelbar hinter *ἐγὼ* geschrieben wurde; in der Folge flossen, sei es aus Versehen, sei es als verunglückter Versuch, das Metrum herzustellen, beide Worte zusammen; *ἂν ἑλέσθαι (ἀνελέσθαι)* wurde in letzterer Absicht in *ἐξελέσθαι* geändert, ebenso die jetzt unverständlichen Worte *ἂν ὦ* in das naheliegende *ἐγώ.* Die vorgeschlagene Lesart giebt einen passenden Sinn nnd beseitigt zugleich das wenig angemesssne *ἐξελέσθαι*, an welchem Nauck mit Recht Anstoss nimmt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unzulässig, Gernhards Änderung *ἐλθεῖν* beruht auf einem Missverständnis der Scholien, Hermanns *αἰνεῖν* ist ein Notbehelf. Wahrscheinlich ist der Infinitiv überhaupt an der Stelle nicht ursprünglich][1]). — Es gliedern sich an: *προτιμᾶν*, Trach. 722, *δέχεσθαι*, El. 1304[2]).

Verben des beabsichtigenden Denkens: *νοεῖν* (Ellendt, lex. Soph. s. v.: in animum inducere, ut facias, consilium capere), Ai. 595, El. 389, Ant. 44, 770, Phil. 918, 921, 1016, 1233, frg. 286. — *ἐννοεῖν*, O. R. 330. — *φράζεσθαι*, El. 213, dem oben angeführten Imperativ *μὴ βούλου* gleichstehende Umschreibung des verneinten Imperativs (vgl. Bellermann z. d. St.). — *βουλεύειν*, El. 649, 1001. — *βουλεύεσθαι*, El. 385, 947, O. R. 537, 738, Ant. 772. — *ἀξιοῦν* (eigentlich „für wert, angemessen halten" und daher wollen), O. C. 1294: *ἐνθακεῖν θρόνοις . . . . ἠξίουν*, ich hielt mich deines Thrones wert und verlangte daher auf ihm zu sitzen. So auch Phil. 62: *οὐκ ἠξίωσαν τῶν Ἀχ. ὅπλων . . δοῦναι* (Kombinationsform!), sie hielten dich nicht der Waffen des A. wert und wollten sie dir daher nicht geben. Ähnlich O. R. 1449 die passive Wendung *ἀξιωθήτω . . . ἄστυ . . . τυχεῖν*, die Stadt werde nicht für wert erachtet, und es werde daher das Verlangen nicht gestellt. O. C. 953, 1377, für angemessen halten und sich daher entschliessen. O. R. 944 (Schwurformel), Trach. 410, wert sein, verdienen. O. R. 1413, starke Umschreibung des Imperativs (eigentlich „gewinnt es über euch"). El. 170, 1240, blosses Wollen (wie im Deutschen: „etwas der Mühe wert halten").[3]) — *δικαιοῦν*, für recht halten und daher wollen: O. R. 6, 575, 640 (beschlossen haben), O. C. 1642, Trach. 1244; am schwächsten Ai. 1072 (man beachte die Gegenüberstellung von *θέλειν*, 1070).

Verben des Strebens: *ἐφίεσθαι*, Phil. 1315. — *χρῄζειν*; die homerische Bedeutung „entbehren, bedürfen" ist geschwunden und in die des Begehrens übergegangen: El. 669, 1008, O. R. 91[4]), 622, 1001, 1439, O. C. 518, 643, 1208, 1211[5]), 1713, Trach. 397, 408, 710, Phil. 1052. — [*χρῇ*, Ant. 887, ist statt *χρὴ* von Dindorf nach den Scholien (*χρῄζει καὶ θέλει*) hergestellt worden[6]). Nauck schreibt *λῇ*.]. — *προσχρῄζειν*, O. R. 1157, O. C. 1168. — *ἐπιθυμεῖν*, Trach. 617. — *προθυμεῖσθαι*, Trach. 1119. — *ποθεῖν*, El. 1168, Phil.

---

1) V. 1099f. La *εὖτέ γε παρὸν φρονῆσαι | τοῦ λώιονος δαίμονος εἷλου τὸ κάκιον ἑλεῖν.* Schol.: *ὅτε γε παρόντος σοι σωφρονῆσαι τὸ λυσιτελὲς ἀπὸ πλείονος δαίμονος, τὸ κάκιον εἷλου, τὸ μὴ ἑλθεῖν. Πλείονος δὲ δαίμονος λέγει τοῦ λυσιλεστέρου καὶ συμφόρου.* Hermann hat daher mit Recht statt des metrisch unrichtigen *τοῦ λῴονος τοῦ πλέονος* aufgenommen; vielleicht ist aber zu schreiben *πλείονος ἐκ δ.* (Sch. *ἀπὸ!*). Auch *φρονῆσαι* ist nicht zu halten (Gleditsch schreibt *κυρῆσαι*). Das Eindringen beider Worte erklärt ein Blick auf 1078: *ἂν φρόνησιν . . . λάβοι λῴω*, wonach ein Erklärer an unserer Stelle die Worte zugeschrieben hat: *φρόνησιν λαβεῖν* (oder *ἑλεῖν?*) *λῴω*. Ich halte dies für eine Umschreibung der ursprünglichen Lesart: *ἦθος φορῆσαι ἐκ πλείονος δαίμονος.* (vgl. Ant. 705: *μή νυν ἓν ἦθος μοῦνον ἐν σαυτῷ φόρει*). Die ursprüngliche Stellung des *εἷλου* geht aus dem obigen Scholion gleichfalls hervor, so dass die Stelle lauten würde: *εὖτέ γε παρὸν φορῆσαι | πλείονος ἐκ* (oder *τοῦ πλέονος*) *δαίμονος ἦθος τὸ κάκιον εἷλου* (während es dir freistand, eine durch das Nützlichere [eigentlich das reichlichere Lebenslos] bestimmte Sinnesart anzunehmen, zogst du die schlechtere vor). 2) Vgl. Dindorf z. d. St. 3) O. C. 579 ist *ἀξιοῦν* Verbum des Meinens. 4) Die Brachylogie ist zu beachten. 5) Verschmelzung von *ὅστις τοῦ πλέονος μέρους χρῄζει* und *ὅστις χρῄζει ζῴειν πλέον μέρος. παρεὶς τοῦ μετρίου* nach Analogie von *ὀλιγωρεῖν*, hier auch unter der Einwirkung von *χρῄζων* (*παρεὶς = οὐ χρῄζων*). 6) Vgl. Bellermann zu El. 606 und Anhang.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

675. — ἱμείρειν, O. R. 587 (ἱμείρων ἔφυν μᾶλλον). — ἱμείρεσθαι, O. R. 386. — ἐρᾶν, El. 364, Ant. 220, Phil. 651, frg. 86 (8). — ἔρασθαι, O. C. 511, ἐρᾶσθαι, Ai. 967. — φιλεῖν, welches hier anzuschliessen ist, verflüchtigt den Begriff des Affekts, welcher in den vorigen Verben liegt. 1) Neigung zu etwas haben und daher gern thun: Ai. 989, 1361, El. 320, 913, 972, O. R. 569, 1520, O. C. 920, Trach. 548[1]); 2) gewöhnlich thun (bes. bei sächlichen Subjekten): O. C. 304, Ant. 493, 722, frg. 187, 240, 507. Ganz ungewöhnlich und vereinzelt ist O. R. 995, wo ζῆν von φιλεῖς wie sonst der Objektsakkusativ (vgl. Inf. mit Art. Ant. 312, 1059) abhängt. Wir stehen hier schon an der Schwelle der Substantivierung; der Infinitiv wird nicht mehr als verbale Ergänzung, sondern unter Angleichung an den Gebrauch von φιλεῖν c. accus. wie ein nominales Objekt gefühlt[2]).

Grösstenteils zu blossen Formverben sind herabgesunken: ὤφελον, Bezeichnung des irrealen Wunsches: Ai. 1192, El. 1021, 1131, O. R. 1157, Phil. 969, Trach. 998[3]). — μέλλειν bezeichnet das Inbegriffstehen durch a) Schicksalsbestimmung: Ai. 925, 1027, O. R. 967, Trach. 79, Phil. 1083; b) Zufall: Ai. 1287; c) Bestimmung durch andere: Ai. 443; d) sittliche Verpflichtung: Ai. 458, El. 538. Hieraus entwickelt sich die Bedeutung e) des blossen Vorhabens: El. 305, 360, 379, O. C. 1774 (vgl. 1635), Trach. 756. f) Fast nur Umschreibung des Verbs ist es O. R. 1385, Phil. 409, 483, El. 1486. g) Der Begriff des Wollens schwindet ganz und geht in den des Zögerns über O. R. 678, O. C. 1627, Phil. 1449. h) Ai. 540 ist es mit μὴ οὐ c. inf. ein Verbum des Nichtwollens geworden.

Die Verben des Nichtwollens: αἰδεῖσθαι, O. R. 1426. Wie wenig noch der Infinitiv objektsartig gefühlt wird, zeigt sich darin, dass αἰδεῖσθε sein Objekt in τὴν φλόγα hat; der Infinitiv ist nur die begriffliche Ergänzung der in αἰ. liegenden Vorstellung des Nichtwollens; man könnte auch diese Wendung zerlegen in αἰδούμενοι τὴν φλόγα μὴ βούλεσθε δεικνύναι. — Ebenso τρέμειν, O. C. 129. — στυγεῖν, Phil. 87. — οἰκτίρειν, Ai. 652 („aus Mitleid mag ich nicht zurücklassen.“ Nauck)[4]). — ὀκνεῖν, Ai. 81, El. 1271, Phil. 93 (nolo vocari). — κατοκνεῖν, El. 956. — φεύγειν, O. R. 1010. — εὐλαβεῖσθαι, O. R. 616. — Auch μένειν, Phil. 836, gehört hierher, denn es enthält den Begriff des Nichtwollens, welcher die Handlung verzögert. — Negiert und mit μὴ οὐ c. inf. steht ὑπεκτρέπεσθαι, O. C. 566.

---

1) Eine befriedigende Erklärung dieser vielfach verbesserten Stelle ist bisher noch nicht gefunden worden. Wenigstens müsste statt des überlieferten ὀφθαλμὸς ein Begriff der Zeit stehen, von dem ἀφαρπάζειν φιλεῖ und ὑπεκτρέπει abhängen. Aber der Umstand, dass der gen. ὧν keinen Anschluss an das Vorangehende findet, hat mich auf die Vermutung gebracht, dass wir es hier mit einem fremden Eindringling zn thun haben. Wenn man die Stelle liest: τὴν δὲ φθίνουσαν, ἢ τάχ' ἐκτρέπει πόδα, so ist leicht denkbar, dass eine aus einem anderen Werke zugeschriebene Stelle, die gelautet hat: ὧν ἀφαρπάζει τις (o. dgl.) ἄνθος, τῶνδ' ὑπεκτρέπει πόδα (tetr. troch.), in den Text geraten ist, und dass die Zufügung des (unhaltbaren) ὀφθαλμός, sowie des (gleichfalls nicht recht passenden) φιλεῖ eine ungeschickte Ausfüllung der nunmehr sich ergebenden Lücke ist. 2) Das Gegenteil φοβεῖσθαι, Ai. 254 ist wohl nicht, wie Kühner A. Gr. II, S. 1045 An. will, in diesem Sinne zu fassen, sondern mit Krah, S. 71, den Verben des Hoffens und Vertrauens anzugliedern. 3) καταδερχθῆναι, V. 1000, ist als Tautologie zu προσιδεῖν unhaltbar; Hermanns Änderung καταδερχθεὶς genügt nur dem Metrum, nicht dem Sinne. 4) Die andere Erklärung desselben: „Zu meinem Bedauern lasse ich zurück,“ ist grammatisch und dem Zusammenhang nach unzulässig.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die wenigen Fälle, in denen der acc. c. inf. nach den Verben des Wollens steht, sind folgende: *θέλειν*, Ai. 106, 526, O. R. 204, O. C. 1133[1]), Phil. 1278, O. C. 1488[2]). — *βούλεσθαι*, El. 337, O. R. 623, O. C. 1289, Phil. 1238, 1373. — *ἀξιοῦν*, Ai. 494. — Einem starken Wollen entsprechend *οὐ φθονεῖν*, Ai. 553.

d) Verba der Fähigkeit[3]).

Bei den hierher gehörigen Verben blickt die ursprüngliche Kraft des Infinitivs in verhältnismässig wenigen Fällen noch hervor, meist ist dieselbe völlig geschwunden, und der Infinitiv hat die Bedeutung des bloss ergänzenden Verbalbegriffs. Am konkretesten ist noch *ἔχειν*, aber in seiner vollen sinnfälligen Bedeutung, wonach es einen Akkusativ und neben diesem einen den Zweck bezeichnenden Infinitiv bei sich haben würde, erscheint es nirgends bei Sophokles. Die Entwickelung, von diesem Ausgangspunkte aus betrachtet, wird folgende Aufzählung veranschaulichen: 1) *ἔχειν* und der Infinitiv haben im Neutrum eines Pronomens oder pronominalen Adjektivs gemeinsam eine Art von Objektsakkusativ bei sich: Ai. 475 (*τί . . . τέρπειν ἔχει;*), 552 (*σὲ . . τοῦτο ζηλοῦν ἔχω*), 1381 (*πάντ' ἔχω σ'ἐπαινέσαι*), O. R. 1071 (*τοῦτο . . . . σ'ἔχω προσειπεῖν*), Ant. 689 (*ὅσα ψέγειν ἔχω*), Trach. 950 (*τάδε μὲν ἔχομεν ὁρᾶν*), Phil. 1047 (*πόλλ' ἂν λέγειν ἔχοιμι*). Nur an zwei Stellen ist in ähnlicher Weise ein Substantiv gebraucht: O. C. 707, doch ist die Stelle metrisch zweifelhaft (F. W. Schmidt tilgt den inf. *εἰπεῖν*), und Phil. 523 (*τοὔνειδος ἕξεις ἐνδίκως ὀνειδίσαι*), wo die fig. etym. die enge Zugehörigkeit des Akkusativs zum Infinitiv anzeigt. 2) Weder *ἔχειν* noch der Infinitiv haben ein Objekt: O. C. 262[4]), Ant. 995. 3) Das Objekt lässt sich nur auf den Infinitiv beziehen: O. C. 23, 820, frg. 154 (2). Ebenso *οὐκ ἔχειν:* 1) Ai. 1265, O. R. 119, O. C. 1451, in allen 3 Fällen *οὐδὲν ἔχειν φράσαι.* 2) Ai. 33, El. 1423, O. C. 384, Ant. 270, Trach. 195, 401. 3) Ai. 295, 428, El. 1008, O. R. 277. Ai. 428 und Ant. 270 stehen der inf. und ein Satz mit *ὅπως* neben einander.

Wissen und daher können aufgrund des Wissens: *ἐπίστασθαι*, El. 394, 629, O. R. 589, O. C. 1006, 1203, Ant. 472, 686, Phil. 672, Trach. 543. frg. 736 (6), 817. Ai. 869 bleibt trotz aller Erklärungs- und Besserungsversuche ein ungelöstes Rätsel. — *ἐξεπίστασθαι*, Ant. 480. — *εἰδέναι*, Ai. 666, Trach. 313[5]), frg. 275[6]). — *κατειδέναι*, El. 414, O. R. 1041. — Hieran schliessen sich die Verben des Lernens: *μανθάνειν*, Ai. 667, El. 370. — *προμανθάνειν*, Phil. 538. — *γιγνώσκειν*, Ai. 677, Ant. 1089. — Entsprechend auch: *διδάσκεσθαι*, Phil. 1387, El. 330, Ant. 356[7]), 726. — *ἐκδιδάσκεσθαι*, Trach. 1110, 1245. — *πείθεσθαι*, Phil. 624, O. R. 1065.

---

1) Mit Hermanns Änderung *πῶς σ' ἂν* 1132 statt *πῶς δ' ἄν*. 2) Die Lesart ist wahrscheinlich unrichtig. *φρενὶ* scheint aus V. 1487 verschrieben zu sein. Man erwartet ausserdem ein Verbum des Sagens. Vielleicht *τί δ' ἂν θέλοις τὸ πιστὸν ἔμφρων* (mit Bezugnahme auf *κατορθοῦντος φρένα* im vorigen Verse) *αἰνέσαι;* letzteres wie Phil. 1380 und wiederholt bei Aeschylus = sagen. 3) Vgl. I, S. 13. 4) Nach Naucks Änderung von *ἐμοὶ* in *ἔχειν* auch 999. 5) Die Lesart ist ohne Grund angezweifelt worden (vgl. Wecklein z. d. St.). 6) In frg. 465 ist der Text zu unsicher (die Handschrift hat *οἶ*, nicht *οἶδα*), als dass die Stelle in Betracht gezogen werden könnte. 7) Der Objektsakkusativ und der Infinitiv stehen, durch *καὶ* verbunden, neben einander.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Kraft haben und daher können: Ai. 1067, El. 697, O. R. 281, 1212, 1303, O. C. 136, 253, 442, Ant. 455, 686, 803, Trach. 743, Phil. 742, 798, 1394[1]), frg. 86 (8), 302, 479 (1), 786 (4). — σθένειν, Ai. 165, El. 1175, O. R. 17, 1486, O. C. 256, 501, 1345, Ant. 1044, Phil. 1434. — σωκεῖν, El. 119.

---

2. Der Infinitiv als blosser Verbalbegriff.

a) Objektartige Ergänzung.

α) Verba des Meinens.

Die futurische Kraft des Infinitivs ist völlig geschwunden, der Gebrauch der Tempora unterscheidet sich in nichts von denen des entsprechenden Modus. Während daher der inf. aor. mit ἄν dem opt. aor. mit ἄν analog steht, also eine Beziehung auf die Gegenwart bzw. Zukunft hat, entspricht der inf. aor. ohne ἄν dem ind. aor. und drückt wie dieser eine vergangene Handlung aus. Im folgenden ist dies an 16 Stellen der Fall, und man hat sich zu hüten, solche inf. aor. als präsentisch zu fassen, welche zwar scheinbar die gegenwärtige, in der That aber die unmittelbar vorausgehende Handlung bezeichnen. So Ai. 940 (οὐδὲν σ' ἀπιστῶ . . . οἰμῶξαι) mit Bezug auf das vorangehende zweimalige ἰώ μοί μοι, El. 78 (ἔδοξα . . . αἰσθέσθαι) mit Bezug auf den vorangehenden Ruf der Elektra, Ant. 1270 (ἔοικας . . ἰδεῖν) mit Bezug auf die letzte Entwickelung der Handlung. Nur 2 Stellen bedürfen (nachdem El. 443 Heath's Änderung von δέξασθαι in δέξεσθαι fast allgemein[1]) aufgenommen worden ist) besonderer Erwähnung, Ai. 1082 und Ant. 1102. An der ersten ist πεσεῖν der indirekte Ausdruck für den aor. gnomicus (vgl. Hermann z. d. St.), an der zweiten muss man, wenn die Lesart δοκεῖς richtig ist, den Infinitiv als indirekte Begehrungsform („du glaubst, dass ich nachgeben soll") und δοκεῖς nach Analogie der verba voluntatis fassen, wodurch sich Naucks Änderungsvorschlag λέγεις erübrigt.

Zunächst sind hier die Verben anzuführen, welche „scheinen, d. h. nach der Meinung andrer sein" bezeichnen. Sie stehen ihrer Natur nach mit dem blossen Infinitiv: δοκεῖν, Ai. 594, 1095, El. 254, 336, 442, 550, 614, 805, 1041, O. R. 346, 401, 402, 405, O. C. 104, 1035, 1665, 1666, Ant. 181, 469, 557, 622, 682, 914, 1252, Trach. 57, 59, 586, 589, Phil. 126, 877, 960, 1372, frg. 327, 736 (12), 796. Den Übergang zu der Bedeutung „glauben" bildet El. 1055: σεαυτῇ τυγχάνεις δοκοῦσά τι φρονεῖν. — ἐοικέναι, Ai. 337, 344, 354, 1120, 1239,

---

1) Bellermann sucht δέξασθαι durch Anführung ähnlicher Stellen zu halten. Aber die Konstruktion von ἐπίδοξος fällt unter einen anderen Gesichtspunkt, und die aus Kühner, II, 164 angeführten Beispiele von Verben scheinen vielmehr solche zu sein, wo der Begriff des Meinens in den des Wünschens hinüberspielt (vgl. das deutsche „gedenken"), wie dies bei den Verben des Hoffens am deutlichsten hervortritt. An unserer Stelle kann eine solche Auffassung nicht Platz greifen, und daher ist der inf. aor. wohl nicht zu halten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

El. 1048, O. R. 744, Ant. 1270, 1280[1]), Trach. 1084, 1238[2]), Phil. 317, 821, 911, 972. — *φαίνεσθαι*, Phil. 525[3]), O. R. 685[4]), frg. 761. —

Die Verben des Glaubens u. a. haben sowohl den inf. als auch den acc. c. inf. nach sich.

1) Der blosse Infinitiv: *δοκεῖν*, Ai. 43, 56, 263[5]), 441, 975, 1078, 1085, El. 78, 446, 1361, O. R. 355, 368, 399, 729, 1111, 1470, O. C. 878, 960, Ant. 707, Trach. 402, 592, 1138, 1171, Phil. 14, 27, 735, 1044, 1360. — *νομίζειν*, O. R. 516, 551. [frg. 1019 (9) kann nicht in Betracht kommen, da seine Zugehörigkeit zu Sophokles erheblichen Zweifeln unterliegt]. O. R. 39 sind die passiven Formen *λέγει νομίζει τε* mit dem Infinitiv verbunden. — *οἴεσθαι*, Phil. 1058[6]). — *πιστεύειν*, El. 1317. — *πεποιθέναι*, Ai. 769. — *ἐλπίζειν*, O. C. 1105, Phil. 629, 1175, Ai. 1052[7]). Ai. 799 ist jedenfalls unrichtig überliefert. Unter den zahlreichen Verbesserungsvorschlägen möchte ich dem von Král den Vorzug geben, welcher *πέλειν* statt *φέρειν* schreibt, sodass hier der acc. c. inf. steht. — *φοβεῖσθαι*, Ai. 253. — An die Verben des Meinens gliedert sich an *ἀξιοῦν*, O. C. 579 („du hältst es für angemessen, glaubst") und *ἐξαυχεῖν*, Ant. 390 („ich hätte schwerlich gedacht")[8]).

2) acc. c. inf.: *δοκεῖν*, El. 266, 312, 471, O. R. 584, 1179, O. C. 299, 749, 918, Ant. 1102 (mit zu ergänzendem Akkusativ, vgl. hierüber oben S. 16), Phil. 276, frg. 521 (12). — *νομίζειν*, Ai. 497, 1082, O. R. 549. — *οἴεσθαι*, Ai. 430, El. 932, 1447, O. R. 1227, O. C. 28, 498, 999, 1054, Ant. 453, Phil. 339, 536, El. 459[9]). — *ἡγεῖσθαι*, O. C. 278. — Hieran

1) Die Stelle ist ein starker Anakoluth, der nur eine gezwungene Erklärung zulässt. Am einfachsten wird man mit Bellermann v. 1279 als die Ausführung von *ἔχων καὶ κεκτημένος* ansehen, so dass *τὰ ἐν δόμοις* von *ἔχων* u. s. w. abhängig ist; *ὄψεσθαι* bezieht sich dann allerdings nur auf dieses zweite Glied. Aber es möge die Frage angeregt werden, ob nicht V. 1279 überhaupt zu beseitigen ist. Wenn es auch im allgemeinen misslich ist, die metrische Responsion in derartigen Fällen zur Entscheidung heranzuziehen, so ist doch das Ebenmass im folgenden zu auffallend, als dass man es übersehen könnte (nach Antistr. *α* 5 trim., str. und ant. *β* ebenfalls unterbrochen durch 5 trim.). Heilands Vorschlag jedoch, deshalb V. 1281 auszustossen, ist darum schwer annehmbar, weil die ersten Worte des Boten eine erregte Frage des Ödipus geradezu herausfordern, auf welche dann erst die weitere Mitteilung erfolgt, die sich sonst unvermittelt anschliessen würde. Mit Ausstossung von v. 1279 dagegen, welcher als Erklärung sehr leicht in den Text gedrungen sein kann, ist die Konstruktion glatt („es scheint, dass du im Vollbesitze der Übel hier bist und sie bald sehen wirst"). 2) Der Infinitiv steht unter der Einwirkung des vorangehenden *ἔοικεν*, während man eigentlich den Indikativ erwartet. 3) Der Infinitiv *πονεῖν* ist von *φανῆναι*, nicht von *καίριον* abhängig (vgl. Hermann z. d. St.). 4) Gewöhnlich wird *φαίνεται* unpersönlich gefasst und zum Infinitiv aus dem vorhergehenden *λόγος* der Akkusativ *λόγον* ergänzt. Aber es hindert nichts, *λόγος* selbst als Subjekt zu *φαίνεται* zu fassen; für die deutsche Übersetzung freilich wird man die unpersönliche Wendung vorziehen. (Über analoge persönliche Konstruktionen vgl. Nauck zu O. R. 1061). 5) Zu *εὐτυχεῖν* ist nicht, wie einige Erklärer wollen, Aias als Subjekt zu ergänzen, sondern der Infin. ist auf den Chor zu beziehen, wie die Worte der Tekmessa v. 266: *αὐτὸς ἡδονὰς ἔχειν*, beweisen. 6) Über den Wechsel der Negation vgl. Kühner, A. Gr. II, S. 751, a. 7) Das Tempus des abhängigen Infinitivs ist unsicher. Ellendt, lex Soph. s. v. *ἐλπίζω: ἄγειν* Flor. I, sed *γρ. ἄξει*. La *ξ* super *γ* posito. 8) Übergang zu den Verben des Sagens (vgl. unser „meinen"). 9) Die handschriftliche Lesart (*οἶμαι μὲν οὖν, οἶμαί τι κἀκείνῳ μέλον | πέμψαι τάδ' αὐτῇ δυσπρόσοπτ' ὀνείρατα*) ist nicht haltbar. *οἶμαι* c. part. ist nicht nachweisbar, die Ergänzung von *εἶναι* nicht recht denkbar, da man nicht einsieht, weshalb der Dichter nicht das natürlichere *μέλειν* (das denn auch Blaydes vorschlägt) geschrieben haben sollte. Aber es kommt nicht darauf an, dass es dem Agam. am Herzen lag, den Traum zu senden, sondern dass er ihn in der That gesandt hat. Wenn Nauck (Anh. z. d. St.) sagt, dass El. keinen Grund habe vorauszusetzen, dass

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schliesst sich *τιθέναι*, Ant. 1166[1]). — *θαρσεῖν*, Ant. 668, 935. — Ähnlich *ἐπαξιοῦν*, El. 658, und in derselben, zu den verba dicendi hinüberneigenden Bedeutung wie oben beim blossen Infinitiv *ἐξαυχεῖν*, Phil. 869. — *οὐκ ἀπιστεῖν*, Ai. 940. — [Über *ἐλπίζειν*, Ai. 799, s. oben beim blossen Infinitiv]. — Die Bedeutung „hoffen" hat *προσμένειν*, El. 303.

Verben des Wissens (nur mit acc. c. inf.): *εἰδέναι* (in der Form *ἴσθι*), O. R. 690, Ant. 473, Phil. 1329. — *ἐπίστασθαι*, El. 616, 1092[2]). — *ἐξεπίστασθαι*, El. 907, Ant. 293.

Vereinzelt steht auch bei Verben der Wahrnehmung der acc. c. inf.: *πυνθάνεσθαι*, Ai. 1159[3]), O. R. 513, Trach. 103. — *ἀκούειν*, Ant. 823. — *κλύειν*, Trach. 68.

β) Verba des Sagens.

1) Mit blossem Infinitiv: *φάναι*, Ai. 1097, 1326, 1414, El. 558, 1209, O. R. 554, Ant. 443, 535, Trach. 1073, Phil. 817, frg. 314. — *εἰπεῖν*, O. C. 322, 626. — *φάσκειν*, El. 9, Phil. 1411, Trach. 420, 425, 428. — *εὔχεσθαι* (sich rühmen), O. R. 894[4]), O. C. 1318, Trach. 610. — *ἐξεπεύχεσθαι*, Phil. 668. — *μαρτυρεῖν*, O. C. 1265, Trach. 422. — *καταινεῖν*, O. C. 1633, 1637. — *ἐπαπειλεῖν*, El. 779. — *ὑπισχνεῖσθαι*, Phil. 615. — *ὀμνύναι*, Trach. 1185, Phil. 357, 623, 941. — *διομνύναι*, Trach 255, und im adiect. verb. *διώμοτοι* Phil. 593. — *ἀρνεῖσθαι*, frg. 86 (5). — *καταρνεῖσθαι*, Ant. 422.

2) Mit acc. c. inf.: *φάναι*, Ai. 1281, El. 1443, O. R. 349, 362, 366, 703, 1367, O. C. 260, 392, 1156, 1164, 1764, Ant. 7, 27, 31, 561, 720, Trach. 70, 74, 124, 172, 745, 878, Phil. 1389[5]). — *ξυμφάναι*, O. R. 553. — *λέγειν*, Ai. 1339, 1374, O. R. 87, 799, O. C. 1299, Ant. 282, 1054, 1289[6]), Trach. 408, 960. — *εἰπεῖν*, O. R. 994, O. C. 1513, Ant. 646, 755, Trach. 363. — *διειπεῖν*, O. R. 854. — *φάσκειν*, Ai. 760, 1037, O. R. 122, 462, 842, O. C. 1332, Trach. 261, 1170. — *φράζειν*, Trach. 169[7]). — *λάσκειν*, Trach. 824. — *ἀντιλογεῖν*, Ant. 377. — *εὔχεσθαι*, O. C. 59. — *ἀγγέλλειν*, Ai. 1226. — *διομνύναι*, Ai. 1233. — *ἐπαιτιᾶσθαι*, El. 603, O. R. 645, Ant. 490[8]). — *παρεγγυᾶν*, O. C. 94[9]). — Der Analogie der verb. dic. folgt *ἀντιπέμπειν*,[10]) O. R. 306, mit Bezug auf die Antwort des Apollo.

Von Passiven der verb. dic. gehören hierher: *λέγεσθαι*, Ant. 504, O. R. 292. — *ἀγγέλλεσθαι*, Ai. 1376.

---

gerade Ag. der Klyt. den Traum gesendet habe, so steht dies mit seiner Erklärung von 482ff. im Widerspruch, wo er den Chor sehr wohl diese Voraussetzung haben lässt. Ich glaube daher, dass der Inf. *πέμψαι* von *οἶμαι* abhängt und das Subjekt zu ihm (*ἐκεῖνον*) und eine weitere Bestimmung *οὐκ ἀμνήμονα* (worauf die Worte *ἐκείνῳ μέλον* hinzudeuten scheinen, vgl. auch 482) an Stelle von *οἶμαί τι κἀκείνῳ μέλον* zu setzen ist, so dass man zu lesen hat: *οἶμαι μὲν οὖν ἐκεῖνον οὐκ ἀμνήμονα | πέμψαι κτλ.* 1) Die Stelle ist jedoch textlich sehr fraglich. Vgl. Nauck zu derselben. 2) Die Unmöglichkeit einer Erklärung von Ai. 869 ist oben erwähnt worden. Auch die von Ellendt, lex. So. s. v. *ἐπίσταμαι* versuchte giebt keinen befriedigenden Sinn. 3) Der Infinitiv *κολάζειν* nimmt sein Subjekt aus dem Relativsatze. Wollte man *κολάζειν* von *αἰσχρὸν* abhängig machen, so würde der Bedingungssatz *εἰ πύθοιτό τις* unverständlich sein. 4) Nach Musgraves sicherer Verbesserung *εὔξεται* statt *ἔρξεται*. 5) O. C. 1570 ist *φασὶ* durch Bergks Änderung *ταῖσι* beseitigt. 6) Mit Seidler's Ausstossung von *λόγον* nach *νέον*. 7) Die Konstruktion der Stelle ist unklar; wahrscheinlich sind v. 169 und 170 unecht, und es ist 171 *ὥς* zu schreiben. 8) Die Konstruktion ist eine der mehrfach erwähnten Verschmelzungen (*κείνην ἐπαιτιῶμαι τοῦδε τάφου* und *κείνην ἐπαιτιῶμαι βουλεῦσαι τόνδε τάφον*). 9) Textlich zwar nicht ganz sicher (La *παρεγγύα*), weshalb mehrere Herausgeber Herwerdens *φερέγγυα* aufgenommen haben, vgl. jedoch Bellermann, Anh. z. d. St. 10) Vgl. die Ausführung über Analogiebildung S. 8, Anm. 3.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

b) Subjektartige Ergänzung.

Auf die sehr widersprechenden Anschauungen über das Wesen der sog. subjektlosen Sätze einzugehen, liegt hier kein Grund vor; es genügt zu bemerken, dass der Infinitiv in diesen Verbindungen noch keineswegs wirkliches Subjekt ist, dass sich aber in der Natur derselben die Ergänzungsbedürftigkeit am dringendsten zeigt und die Sprache daher bei ihnen sich am ehesten gewöhnte, den Infinitiv in der Geltung des reinen Verbalbegriffs zu fassen und bald auch subjektartig zu fühlen. Diese Entwickelung bestätigt die Geschichte des substantivierten Infinitivs, welcher zuerst mit der Nominativform des Artikels verbunden auftritt[1]).

Es kommen nun hier in Frage unpersönliche Verben, ferner neutrale Adjektive und Substantive, beide meist mit Auslassung des verb. substant. In allen drei Fällen lässt sich am Infinitiv die Herleitung aus der ursprünglichen Infinitivbedeutung noch erkennen, am wenigsten bei den Verben, wo dieselbe nur bei den Verben des Müssens hindurchleuchtet, während sie bei den Verben des Seins fast gar nicht mehr wahrnehmbar und bei jüngeren Bildungen überhaupt nicht vorhanden ist. Bei den Adjektiven lässt sich der Bedeutungsübergang des Infinitivs am deutlichsten da wahrnehmen, wo das Subjekt des Adjektivs das Neutrum eines Pronomens ist, welches zugleich das Objekt des Infinitivs bildet, z. B. Trach. 289 f.: *τοῦτο γὰρ λόγου | πολλοῦ καλῶς λεχθέντος ἥδιστον κλύειν.* Ähnlich O. R. 429, O. C. 1000 f., 1176; doch zeigt die Wortstellung in diesen Fällen, dass sich der Infinitiv epexegetisch an das Adjektiv anschliesst. Weniger ist dies ersichtlich O. C. 31 f.: *ὅ τί σοι λέγειν | εὔκαιρόν ἐστιν,* und O. R. 1335. Doch kann auch hier das Pronomen noch als Subjekt zum Adjektiv gefasst werden. Daher sind alle diese Fälle in dem ersten Teile[2]) behandelt worden; aber es ist besonders in dem zuletzt angeführten Beispiele ersichtlich, wie nahe die Konstruktion schon der unpersönlichen steht[3]). Die Substantive endlich würden ihrer Natur nach am wenigsten den Bedeutungswandel des Infinitivs begünstigen, aber der Umstand, dass sie in eine den vorgenannten Verben und Adjektiven analoge Aussageform treten, bewirkt, dass der Infinitiv bei ihnen in der-

1) Vgl. Birklein, Entwickelungsgeschichte des substantivierten Infinitivs (Schanz, Beiträge III, 1) S. 9 (3). 2) Vgl. T. I, S. 16 u. 17. 3) Aus der I, S. 18 gemachten Beobachtung, dass sich der Infinitiv mit besonderer Vorliebe an das als Prädikatsnomen gebrauchte Adjektiv anschliesst, kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit den Schluss ziehen, dass derselbe ursprünglich nicht sowohl zum Adjektivum als solchem, als vielmehr zum Prädikat bestimmend getreten sei. Wenn man dies annimmt und die abweichenden Erscheinungen als Weiterbildungen ansieht, so wird die Auffassung des Infinitivs bei Adjektiven dieselbe sein wie die bei Verben, da ja der Sache (und vielleicht auch dem Ursprunge) nach nominales und verbales Prädikat nicht verschieden sind. Deshalb geht die obige Darstellung von den unpersönlichen Verben aus und nimmt an, dass die Adjektive und Substantive sich diesen als analoge Verbindungen anschliessen. Vogrinz, Gram. des hom. Dialektes, S. 330 ff. lässt die Analogie in umgekehrter Reihenfolge wirken und erklärt den subjektartigen Infinitiv bei Substantiven als den epexegetischen Infinitiv. Wenn derselbe aber sagt, es sei nur „die starre Lautform des Infinitivs schuld, dass sein Wert, welcher dem des epexegetischen Genitivs gleichkommt, nicht hervortritt“, so ist dem gegenüber auf die erwähnten Birklein'schen Untersuchungen hinzuweisen, nach welchen der substantivierte Infinitiv als epexegetischer Genitiv eine viel jüngere Sprachform ist als der Nominativ, ein Beweis, dass die Sprache thatsächlich den umgekehrten Weg von dem, welchen V. annimmt, gegangen ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

selben Kraft wie bei jenen gefühlt wird. Diesen Gang der Entwickelung beweist der Gebrauch von χρή, welches ursprünglich Substantiv war, in nachhomerischer Zeit aber nur als unpersönliches Verbum empfunden wird[1]). Als ein Angleichungsversuch hieran dürfte es zu betrachten sein, wenn θέμις bei Sophokles dadurch einen Teil seiner substantivischen Kraft aufgiebt, dass es indeklinabel vorkommt[2]).

α) Unpersönliche Verben.

Der blosse Infinitiv steht, wenn sein Subjekt allgemein oder aus dem Zusammenhange zu ergänzen ist; ist dasselbe ausgedrückt, so entsteht die Konstruktion des dat. + inf. oder des acc. cum inf.

1) Der blosse Infinitiv: δεῖ; allgemeines Infinitivsubjekt: O. C. 509, Ant. 312, Phil. 428, frg. 736 (4); zu ergänzendes: O. R. 406, O. C. 1022, 1148, Trach. 479, 817, Phil. 11, 292. — χρή; allgemeines Subjekt: Ai. 734, O. C. 1694[3]), 1753, Ant. 666, 728, 1349, Trach. 724, frg. 532, 583 (1), 841; zu ergänzendes: Ai. 457, El. 16, O. R. 235, 268, O. C. 1037, 1117, 1517, Ant. 61, 639, 884, 1099, 1334, Trach. 385, 390, 494, 598, 969, 1155, Phil. 451, 897, frg. 82 (1), 238 (1 u. 3); mit verb. impers.: Ant. 1335. — χρεών (Partizipialbildung zu χρή), El. 273, 1252, O. R. 633, Trach. 67, 174, 749, Phil. 143, 768, frg. 227 (3), 521 (12).

ἔστιν, O. C. 1677[4]). — οὐκ ἔστιν, O. R. 1253, 1409[5]), O. C. 755, 1175, Phil. 768. — ἔξεστιν, Ai. 1125, El. 595, O. C. 83, 323, 1403, frg. 194, 736 (5)[6]). — πάρεστιν, Ai. 1081, El. 308, 1300, Ant. 1293, Trach. 60, Phil. 644, 1098, 1420, frg. 281, 323. — πάρα, Ai. 904, 982, El. 285, 788, O. C. 1504, Ant. 1179.

πέλει, El. 265[7]). — ἐκπέλει, Ant. 478[8]). — ἀρκεῖ, frg. 119. — καταρκεῖ, frg. 84 (1). — πρέπει, El. 639, Ant. 92, Trach. 1126, Phil. 111, O. C. 1586. — συμφέρει, El. 1439. — γίγνεται, El. 1189. — λέγεται, Phil. 199 (mit unpers. Infin. χρῆναι).

Eine Nachbildung ist ἐνίκησεν μολεῖν, Ant. 233, im Munde des Wächters eine gesuchte Wendung statt ἔδοξεν.

2) Dat. + inf.: [δεῖ, O. C. 721[9]), und χρή[10]), Ant. 736, sind kritisch verdächtig und

1) Vgl. Kühner, A. Gr. I, § 298,6. 2) Vgl. θέμις σέ γ' εἶναι, O. C. 1191 und Nauck z. d. St. 3) Der Fehler scheint nicht hier, sondern in der Gegenstrophe zu liegen. 4) Hierher würde nach Weckleins Auffassung auch die I, S. 17 behandelte Stelle O. R. 1339 gehören. Ich gestehe jedoch, durch Ottes Auseinandersetzungen (a. a. O. S. 338 f.) nicht überzeugt zu sein, denn 1. kann ich nicht einsehen, wie man ἁδονᾷ στερκτὸν verbinden könnte, 2. setzt ἀκούειν ein aktives, kein passives προσήγορον voraus. In der Heranziehung von 1371ff. dagegen bin ich zu weit gegangen. Was nun den Sinn der Stelle betrifft, so glaube ich jetzt, dass dieselbe in zwei Gedanken zerfällt, „gern sehen" und „gern hören"; den ersten ergeben die beiden adiect. verb. βλεπτὸν und στερκτόν, welche sich eng zusammenschliessen, den zweiten die Wendung προσήγορον ἁδονᾷ ἀκούειν. 5) αὐδᾶν von καλὸν abhängig zu machen, verbietet die Wortstellung und besonders die Cäsur. 6) Auch Phil. 1032 gehört nach Piersons Emendation ἔξεστ' statt εὔξεσθ' hierher. 7) λαβεῖν verbunden mit dem inf. c. art. τὸ τητᾶσθαι. 8) Das Subjekt zum Infinitiv liegt im Relativsatze. 9) La νῦν σοι τὰ λαμπρὰ ταῦτα δὴ φαίνειν ἔπη. Die übrigen Hdschr. δεῖ. Doch ist dies mit dat. und inf. vor Xenophon nicht nachweisbar (vgl. Kühner, A. Gr. II, S. 255). Naucks Verbesserung σὸν statt σοι entbehrt bei Sophokles der Analogie. Wenn die Vulgata richtig ist, so kann σοι nur von φαίνειν abhängen, und vielleicht ist dann V. 720 statt ὦ zu schreiben τό, sodass δεῖ den acc. c. inf. regiert. 10) Die Richtigkeit von Dobrees Änderung des γε in με ist allgemein anerkannt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

daher hier auszuscheiden]. — Der Analogie dieser Verba folgt *ὀφείλεται (παθεῖν)*, El. 1173, Phil. 1421[1]).

ἔστιν, Ai. 942, 1417, O. C. 600, 1344, 1670, Ant. 692, frg. 510 (1), 753 (4)[2]). — *οὐκ ἔστιν*, O. R. 824, 849, Trach. 1022, Phil. 69. — *ἔνεστιν*, El. 876, Ant. 213, Trach. 296, Phil. 1270. — *ἔξεστιν*, Ai. 346, 1101, 1328, 1373, El. 2, 912, Ant. 507, frg. 64 (2). — *μέτεστιν*, El. 536. — *μέτα*, Ant. 48. Hieran schliesse ich Ant. 836, welches ich mit einer leichten Änderung des Textes lese: *καίτοι φθιμένᾳ μέτα γ' ἀκούσᾳ | τοῖς ἰσοθέοις κτλ.*[3]) — *πάρεστιν*[4]), Ai. 432, 1160, El. 959, 961, Trach. 224, Phil. 9, 364, 667. — *πάρα*, Ai. 1010.

μέλει, Ai. 701, El. 74, O. R. 377[5]). — *ἀρκεῖ*, Ai. 1242. — *ἥκει*, O. C. 739. — *προσήκει*, El. 1213. — *γίγνεται*, Phil. 324[6]), O. C. 607[7]). — Daran sich anschliessend *ἐπέρχεται*, Trach. 136. — *δοκεῖ*, El. 335, Trach. 369, Phil. 551, 888.

Der acc. + inf. steht nur Ai. 641, *μένει σε πυθέσθαι*.

3) Acc. c. inf.: *δεῖ*, Ai. 393, 549, El. 339, 814, 957, 1037, 1504, O. R. 619, 825, 896, 958, 976, 1334, O. C. 22, 1032, 1420, 1776, Ant. 75, Trach. 1175, Phil. 50, 77, 102 (acc. durch das partic. ausgedrückt), 286, 418, 580, 587, 915, 982, 998, 1339, 1397, frg. 18, 614, 627, 849[8]). — *χρή*, Ai. 281, 479, 1077, 1348, 1352, 1380, El. 529, 579, 812, 981[9]), 1505, O. R. 342, 555, 669, 791, 823, 854, 995, 1110, O. C. 80, 171 (nur partic. im accus.), 476, 504[10]), 594, 654, 812, 1521, 1640, 1711, Ant. 89, 578[11]), 734, 736 (s. oben!), 922, Trach. 53, 127, 162, 166, 176, 250, 393, 592, 749, 798, 1193, Phil. 135, 200, 430, 504, 949, 999, 1062, 1359, 1363, frg. 104 (5), 104 (6), 140, 338 (1), 528 (1), 876, (frg. 350 beruht *δεῖ* nur auf Konjektur). — *χρεών*, Ai. 520, El. 983, 1105, O. R. 1488, 1502, O. C. 928, 1153, Phil. 1439, frg. 523. — *ὀφείλεται*, frg. 210.

οὐκ ἔστιν, Ant. 665. — *ἔξεστιν*[12]), El. 365, O. R. 817[13]). — *πάρα*, Ai. 708, Ant. 1097.

---

1) Die Stelle ist im letzten Abschnitt noch zu berühren. 2) Der Dativ mit Auslassung von *ἔστιν* würde nach der handschr. Lesart anzunehmen sein (über O. C. 721 vgl. S. 20, Anm. 9) Phil. 1165. Da aber *ἔστιν* hier nicht Kopula sein würde, so ist die Auslassung desselben nicht wahrscheinlich, und man hat daher die Stelle geändert, Brunck *σόν*, M. Seyffert *ἐπὶ σοί* 3) Die Notwendigkeit einer Änderung ist durch das Metrum bedingt. Der Vergleich mit 817—822 zeigt, dass ein Vers fehlt, und dass der Paroemiacus 836 unrichtig ist. Die Lücke suche ich vor 836, wo der Gedanke ausgefallen ist: Zwar hast du jetzt ein schweres Geschick zu erleiden (vgl. Schol. zu 834: *καρτερεῖν σε χρή*); die vorgeschlagene Änderung stellt den dim. anap. her und giebt einen angemessenen Sinn: „Und doch ist es (dir), der Sterblichen, ja wider deinen Willen vergönnt, (*μέτα = ἐξουσία δέδοται*, Schol. zu Ant. 1072. Vgl. El. 536), das den Halbgöttern Beschiedene su erlangen u. s. w.“ Die Akkusative 838 wie El. 480 nach *ὕπεστιν*. 4) Vgl. I, S. 14. 5) Zu El. 459 vgl. oben S. 17, Anm. 9. 6) Die Emendation von Brunck (oder Lambinus?) *θυμὸν* und *χειρὶ* ist zwar allgemein, wenn auch mit Bedenken (vgl. Nauck, Mekler, Ellendt s. v. *θυμός*) aufgenommen worden; aber es ist nicht einzusehen, worin die Besserung der ursprünglichen Lesart bestehen sollte. *πληροῦν θυμῷ* ist zwar ungewöhnlich statt *θυμοῦ*, aber nicht unbelegt (vgl. Kühner, A. Gr. II, S. 305, Anm. 2), und der Gedanke „die Hand mit Zorn erfüllen“ nach dem vorangehenden *θυμοῦσθαι παθὼν* nicht unangemessen. 7) Die Begriffe *γῆρας οὐδὲ κατθανεῖν* hängen von *γίγνεται* ab. Annäherung an den substantivierten Infinitiv. 8) O. R. 1528 ist statt *ἰδεῖν* eine Form von *δεῖ* gesetzt worden (Stanley *ἔδει*, Seyffert *δέον*, Steuding *σε δεῖ*), aber die Verderbnis scheint tiefer zu liegen. 9) Zu *φιλεῖν* ist auch das folgende *πάντας* zu ergänzen. 10) *χρῆσται = χρὴ ἔσται*. 11) Vgl. Bellermann, Anh. z. d. St. 12) O. C. 1404 ist aus *οὐκ ἔξεστι* 1403 ein Ausdruck des Müssens zu ergänzen. 13) Die handschr. Lesart ist nicht haltbar; die Änderung des *ᾧ* in *ὃν* hebt noch nicht die Schwierigkeit, da der gleiche Versausgang 817 f. auf ein Verschreiben schliessen lässt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

— ὑπάρχει, El. 1340. — γίγνεται, Ai. 378[1]). — ἀρκεῖ[2]), Ai. 80, O. C. 295. — ἁρμόζει, Trach. 731. — πρέπει, Trach. 728, frg. 285, 862. — πρεσβεύει (Schol. ὑπερέχει), Ant. 720[3]). — λύει καὶ ἐπωφελεῖ, El. 1005, ein verstärktes συμφέρει[4]).

δέδοκται, Trach. 719. δεδογμένα, Ant. 576. — τεθέσπισται, O. C. 388.

β) Neutra von Adjektiven.

1) Der blosse Infinitiv: καλόν, Ai. 586, 1347, El. 237, 398, 593, O. R. 1409, Phil. 1155, frg. 142 (4), 325, 852. — κάλλιον, O. R. 55. — ἄμεινον, El. 1238, O. R. 1443, frg. 742[5]). — κρεῖσσον, Ant. 679, frg. 209. — κράτιστον, O. R. 979. — αἰσχρόν, Ant. 511, Phil. 108[6]). — φλαῦρον, O. C. 395. — ἔχθιστον, El. 1007. — ἡδύ, O. C. 624, frg. 456. — ἥδιστον, O. R. 999. — ἀλγεινόν, Ant. 439. — δεινόν, O. R. 316, O. C. 510, Ant. 323. — ἀμήχανον, Ant. 175. — δυνατόν, Ai. 162. — ῥᾴδιον, frg. 76. — δίκαιον, O. R. 609, Trach. 52[7]), Phil. 1247. — θρασύ, Phil. 107[8]). — συγγνωστόν, frg. 325 (3). — ἴσον, O. R. 611[9]). — ταὐτὸ (γίγνεται), Trach. 425.

δίκαια, Trach. 1116. — κοινά, Trach. 592. — ἐριστά, El. 220, als adiect. verbale wie ein Adjektiv der Möglichkeit gefasst[10]).

2) Dat. + inf.: καλόν, Ai. 1310, O. C. 590, 1003, 1201[11]), Ant. 72. — λῷστον, frg. 660. — αἰσχρόν, El. 989. — αἴσχιστον, Ai. 1161. — ἡδύ, O. C. 638[12]), frg. 372. — ὅσιον (mit θέμις verbunden) El. 433. — δυνατόν, Ai. 1006. — οἷόν τε, O. C. 1136. — ἀναγκαῖον, Phil. 1317. — Hier schliesst auch an πρόφαντον, Trach. 1159. — Pluralisch ῥᾷστα, Phil. 1395.

3) Acc. c. inf.: καλόν, Trach. 552, frg. 81, frg. 320. — κρεῖσσον, Trach. 1236, frg. 83. — ἄριστον, Ant. 1114 (Partizip im Akkusativ). — αἰσχρόν, Ai. 473. — δεινόν, El. 341, 1039, Ant. 323[13]), frg. 104 (1). — οὐκ ἀνάσχετον, Trach. 721. — οὐ νεμεσητόν, Phil. 1193. — δίκαιον, Ai. 1344, Phil. 1319, frg. 612. — θέμιτον, O. R. 993. — εἰκός, Ai. 1367, El. 540, 659, 1026, 1488, O. R. 256, O. C. 342, Ant. 724, Phil. 230, frg. 747. — οἷόν τε, Trach. 742. — ῥᾴδιον, Ai. 1350. — φίλον, Ai. 1400, mit dat. und acc. c. inf. — Pluralia: αἰσχρά, Phil. 524. — σχέτλια, Ai. 887. — δίκαια, Ai. 1126, Trach. 495.

---

1) Verschmelzung von γίγνεται mit inf. und γίγνεται mit ὅπως c. ind. fut. (vgl. Kühner, A. Gr. II, S. 894, Anm. 2). 2) Mit Dativ und acc. c. inf. 3) Weckleins Auffassung: φῦναι πολὺ πρεσβεύειν, ist schon der Wortstellung wegen nicht annehmbar. 4) Dat. + inf. und acc. c. inf. sind vermischt. 5) Die Stelle ist textlich zweifelhaft. Nach Bergk's Zusatz τιν' ist auch die Auffassung als acc. c. inf. möglich. 6) Von ἡγεῖ abhängig; einer Ergänzung von εἶναι bedarf es nicht. 7) γνώμαισι δούλαις ist dat. instr. zu φρενοῦν. 8) „res, quae fit cum fiducia", Wunder; „sicher", Wecklein. 9) Von λέγω abhängig (vgl. oben Anm. 6). 10) τὰ δὲ τοῖς δυνατοῖς | οὐκ ἐριστὰ πλάθειν. τὰ δὲ (ταῦτα, ἃ πράττεις, Herm.) will man gewöhnlich mit ἐριστὰ verbinden und πλάθειν = ὥστε πλάθειν fassen. Einfacher aber ist die Konstruktion, wenn τὰ als Objekt zu πλάθειν gezogen und dieses subjektartig mit οὐκ ἐριστά (= ἔρις χαλεπὴ oder ἀμήχανος) verbunden wird (hierin den Machthabern sich zu nähern, d. h. sie anzugreifen, ist ein schlimmer Kampf). 11) 1202 f. folgt der acc. c. inf. 12) Brachylogie wie O. R. 92. 13) Ob man inf. oder acc. c. inf. annimmt, hängt von der Auffassung von δοκεῖν ab.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Den Adjektiven gliedern sich folgende adverbiale Wendungen an: ἐν καλῷ, El. 384, und ἀναγκαίως ἔχει, Trach. 723, mit dem Infinitiv; εὐσεβῶς ἔχει, O. R. 1431, und ἐπικινδύνως κεῖται, Phil. 502, mit dat. + inf.[1])

γ) Substantiva.

1) Der blosse Infinitiv: ἀνάγκη, frg. 462 (2), 615 (3), 845 (2); πᾶσα ἀνάγκη, O. R. 896; πολλή 'στ' ἀνάγκη, El. 309, O. C. 292. — ἔργον, Ai. 730, El. 1373[2]), Phil. 15 (σὸν ἔργον). — καιρός, El. 22, 1368, O. C. 826, (für O. C. 1513 giebt es noch keine befriedigende Lösung). — ἀκμή, El. 1338[3]). — Hieran schliessen sich Wendungen, in denen der Genetiv der handelnden Person mit ἔστιν steht: O. R. 278 f. (Φοίβου ἦν), 393 (τοὐπιόντος ἦν), mit Auslassung des verb. subst. O. C. 1430 (στρατηλάτου), Phil. 1140 und vielleicht frg. 836 (ἀνδρός). — Ebenso πρός τινός ἐστιν, El. 401, und ohne ἐστὶν Ai. 581, frg. 296. Ai. 319 f. ist πρὸς κακοῦ u. s. w. mit ἐξηγεῖτο verbunden[4]).

Mit der fig. etym. sind gebildet: γέλως ἥδιστος (γελᾶν), Ai. 79, und εὐσέβειά τις (σέβειν), Ant. 872. — Nahe kommt κερτόμησις (λέγειν), Phil. 1236.

Die übrigen Substantive sind meist mit einem Attribut verbunden: ὅσον κέρδος, Trach. 988. — τίς ἀλκή, Ant. 1030. — τίς ἀπειλή, Ant. 753. — τίς βλάβη, O. C. 1187. πλείστη βλάβη, Ant. 1051. — μεγάλα κακά, Ai. 1235. — Daran angegliedert ξυμφορά, Trach. 321, und θάνατος, O. C. 529. — ἡδὺ κτῆμα, Phil. 81. — αἰσχρὸν ὄνειδος, Phil. 842. — πόνος περισσός, Ant. 780.

2) Dat. + inf.: νόμος, frg. 122 (2). — μοῖρα, O. C. 1546. — θέμις, El. 127, 432 [5]), O. C. 1556, Ant. 880, Phil. 812. — τέρψις, O. C. 766. — παρ' οὐδὲν ἄλγος, Ant. 466[6]).

3) Acc. c. inf.: ἀνάγκη, O. C. 605, Trach. 231, Phil. 1340. — (οὐδὲν) ἔργον, Ai. 11, 852. — θέμις, O. C. 1191, mit γένοιτο Phil. 346. — μοῖρα, O. R. 376. — ὥρα, Ai. 245, O. R. 466. — (οὐδὲν) θαῦμα, O. R. 1319. — τί κέρδος, Trach. 112. — κάλλιστος πόνος, O. R. 315.

Den verb. dic. entspricht λόγος, El. 417[7]), O. R. 1176, O. C. 134, Phil. 165.

Wendungen mit Präpositionen: κακοῦ πρὸς ἀνδρός, Ai. 1071. — ἐν τῷ δαίμονι, O. C. 1443.

Es folgt nun eine Übersicht der zusammengesetzten Wendungen, welche den Infinitiv bei sich haben. Dieselben hätten den einzelnen Verbalgruppen angegliedert werden

1) 501ff. ist zu konstruieren: εἰσορῶν ὡς πάντα δεινά (ἐστι) καὶ (ὡς) παθεῖν μὲν εὖ, παθεῖν δὲ θάτερα βροτοῖς ἐπικινδύνως κεῖται. 2) Die Bedeutung von ἔργον ἐστίν = δεῖ tritt besonders an dieser Stelle hervor (vgl. Bellermann z. d. St. und Nauck, der jedoch ohne Not eine Änderung vorschlägt). τόδε τοὔργον entspricht genau νῦν δεῖ und ist wie dieses zunächst mit dem gen. μακρῶν λόγων, sodann mit dem inf. χωρεῖν verbunden. 3) Interessant ist die Zusammenstellung der Konstruktionen dieser Stelle und der oben angeführten El. 22: τὸ μέλλειν κακόν ἐστιν, ἀπηλλάχθαι ἀκμή, und ὀκνεῖν καιρός, ἔργων ἀκμή. Man sieht hieraus deutlich, wie ein Nebeneinandersetzen noch nicht ein Gleichsetzen bedeutet. 4) Hiervon hängt unmittelbar der inf. ἔχειν ab; die Ergänzung von εἶναι ist hier eben so überflüssig wie oben (S. 22, Anm. 6 u. 9). 5) Mit ὅσιον verbunden (s. oben S. 22.) 6) Wenn die Lesart richtig ist, so ist παρ' οὐδὲν attributiv zu fassen („gleichgültig"). 7) Schon ausgebildete orat. obliqua; der Infinitiv ist durch Angleichung auch in den Relativsatz 422 eingedrungen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

können, sind aber erst hier zusammengestellt worden, damit man sie leichter übersehen kann. Bei dem grösseren Teile von ihnen, besonders den zahlreichen mit *ἔχειν* gebildeten Ausdrücken, ruht die begriffliche Fülle in dem Substantiv, und das Verbum drückt nur die Thätigkeit aus. Dies hat vielfach dazu verleitet, den Infinitiv ohne weiteres mit dem Substantiv zu verbinden und als epexegetisch zu erklären. Allein man übersieht dabei, dass niemals das Substantiv allein den Infinitiv bei sich hat, sondern stets in Verbindung mit solchen Verben, mit denen zusammen es einem der Begriffe entspricht, von denen, wie dargelegt wurde, der Infinitiv abhängt. Es ist daher auch hier, wie so oft im vorigen, auf das Wirken der Analogie hinzuweisen, und es bedeuten diese Neubildungen nichts anderes, als ein Weitergreifen der Sprache über das Gebiet hinaus, welches wir in den vorigen Abschnitten behandelt haben. Die Anordnung ist demgemäss im folgenden so getroffen worden, dass die einzelnen Teile den obigen Gruppen entsprechen und mit Leichtigkeit dort angegliedert werden können.

1) Den Verben der Thätigkeit entsprechend. Gestatten (S. 5): *συγγνώμην ἔχειν*, Ai. 1322, dat. + inf. Von dem in *συγγνώμη* liegenden Verbalbegriffe *συγγιγνώσκειν* ist nur die Seite einer Verbindung mit dem Infinitiv fähig, welche zulassen bedeutet („ich verzeihe dem Manne und gestatte ihm, böse Worte fallen zu lassen"). — Zwingen (S. 6): *ἀνάγκῃ προσβάλλειν*, O. C. 1178, acc. + inf. — Den Verben des Bewirkens (S. 6) entspricht *ξυρεῖ ἐν χρῷ τοῦτο*, Ai. 786, acc. c. inf. (mit *μή*)[1].

2) Den Verben der Willensäusserung entsprechend, mit acc. c. inf. Befehlen (S. 8): *φάσμα ἔλαμψε*, O. R. 473. *φάσμα ἐδηλώθη*, O. R. 1440. — Bitten (S. 10): *ἐν λιταῖς στέλλειν*, Phil. 60. *στέλλειν πέμπων ἱκεσίους λιτάς*, Phil. 495. Noch voller in der Wendung *καλῶν ἱκνοῦμαι καὶ κατασκήπτω λιταῖς*, O. C. 1011[2]).

3) Den Verben des Wollens entsprechend, mit inf. Ein beabsichtigendes Denken (S. 13) drücken aus *νοῦν σχεῖν*, El. 1023, und die analoge passivartige Wendung *νοῦς γένοιτο*, Ai. 1264, beide mit inf. — Ein Begehren (S. 13 f.) bezeichnen: *ἵμερον ἔχειν*, El. 542[3]). *ἵμερος ἔχει με*, O. C. 1726. *ἔρως μ' ἔχει*, frg. 868 (1). [*αὐτοῖς ἔρις ἦν*, O. C. 367, ist fehlerhaft überliefert[4])].

---

1) Schol.: *ἅπτεται τῶν ἀναγκαίων τοῦ χρωτός· καὶ ἔστι παροιμία ἐπὶ τῶν ἐπικινδύνων πραγμάτων, ξυρεῖ ἐν χρῷ· ἐνίοτε γὰρ καὶ τοῦ σώματος ἐφάπτεται ὁ σίδηρος.* Hiernach wird der Ausdruck von Dingen gebraucht, die sich unmittelbar und unangenehm fühlbar machen, ein Schmerzgefühl bewirken (vgl. Wecklein z. d. St.). Die Bedeutung, welche Nauck annimmt, „es droht die äusserste Gefahr des Unheils", dürfte erst später in die Wendung *ξυρεῖ ἐν χρῷ* gelegt worden sein. Auch seine Ansicht, dass *τοῦτο* zur Ankündigung des folgenden Infinitivs diene, ist nicht wohl haltbar; vielmehr ist dasselbe auf den Gedanken des vorigen Verses (*ὁποῖ' ἔπη θροεῖ*) zu beziehen. 2) Wenn Nauck an *κατασκήπτω* Anstoss nimmt, so legt er dem Begriffe *λιταῖς* zu wenig Gewicht bei. 3) Kombinationsform aus *ἵμερον τῶν ἐμῶν τέκνων ἔσχε* und *ἵμερον ἔσχε δαίσασθαι τὰ ἐμὰ τέκνα.* 4) Die Stelle ist vielfach verbessert worden (vgl. Mekler, adn. crit. S. XLIV); angemessen im Sinne und dem überlieferten Texte am nächsten kommend dürfte es sein, wenn man *ἔρις* in *ἅλις* verwandelt („vordem genügte es ihnen, dass dem Kreon die Herrschaft gelassen wurde u. s. w."). *ἅλις* c. inf. kommt bei Sophokles nur in persönlicher Fassung vor (O. R. 685 und Phil. 892); vgl. dagegen die unpersönliche Wendung Aesch. Sept. 679 (Dind.): *ἄνδρας Ἀργείοισι Καδμείους ἅλις εἰς χεῖρας ἐλθεῖν*, und Eur. Alc. 1041: *ἅλις δὲ κλαίειν τοὐμὸν ἦν ἐμοὶ κακόν.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4) Den Verben des Meinens entsprechend. Glauben (S. 17): *διὰ στέρνων ἔχειν*, Ant. 639 (= *νομίζειν*). *προμνᾶταί τί μοι γνώμα*, O. C. 1075[1]). — Hoffen (S. 17): *ἔχειν ἐλπίδα*, Ai. 606, O. C. 385[2]); plur. El. 952. *ἐλπίσιν βόσκεσθαι*, Ant. 1246. *ἐν ἐλπίσιν τρέφειν*, Ant. 897. *θάρσος ἔχειν*, Phil. 597. Auch El. 495 ist die in dem Texte vorhandene Lücke durch einen Begriff des Hoffens zu ergänzen. Ant. 897 und Phil. 597 steht der blosse Infinitiv, an den übrigen Stellen der acc. c. inf. — In diesen Zusammenhang ist auch zu setzen *ἀπείρων οὐκ ἔσει*, O. C. 1089 f., mit acc. c. inf. (trotz gleichen Subjekts) und *μὴ οὐ*. Der Ausdruck steht wie ein Begriff des Wissens oder Erfahrens[3]).

5) Den Verben des Sagens entsprechend (S. 18): *λόγος αἰὲν ἔχει* (mit Triclin.), O. C. 1573. *μεγάλοι θόρυβοι κατέχουσ' ἡμᾶς*, Ai. 141. *κλεινὸν ἔπος πέφανται*, Ant. 621. An allen drei Stellen der acc. c. inf. — Versprechen: *πίστιν ἐμβάλλειν*, Phil. 813. (*Φ. ἔμβαλλε χειρὸς πίστιν. Ν. ἐμβάλλω μενεῖν*).

6) Unpersönlichen Ausdrücken entsprechend (S. 20 ff.): *ἐξουσία πάρεστιν*, frg. 86 (11) = *ἔξεστιν*, dat. + inf. — *μόρος ἔφυ*, El. 860 = *εἵμαρτο*, dat. + inf. — Ähnlich *ἔσχε μοῖρα*, Phil. 331 (acc. c. inf.), *ὡς ἧξοι μοῖρα*, O. R. 713 (acc. c. inf.)[4]), und in vollerer Wendung *κὴρ πρόσεστιν οὐ καλή*, Trach. 454 (dat. + inf.). — *τὸν ἅπαντα νικᾷ λόγον*, O. C. 1225 = *πρεσβεύει*, bl. inf. — *δόξα παρεστάθη*, O. R. 911 = *ἔδοξε*, dat. + inf. — Schliesslich ist hier noch anzureihen (nach Musgraves Konjektur *φρουρὰν* für *φρουρὰ*) Trach. 226: *μ' ὄμματος φρουρὰν παρῆλθε*, mit inf.[5]).

---

1) Zweifelhafte Stelle; der Infinitiv *ἐνδώσειν* ist vielleicht nicht zu halten (vgl. Nauck und Gleditsch z. d. St.). 2) Vermischung der Konstruktion eines Nebensatzes mit *ὡς* mit der des Infinitivs. 3) Das Adjektivum im ersten Teile unterzubringen, war wegen der eigenartigen Konstruktion desselben nicht möglich; es konnte daher nur in diesen Zusammenhang gesetzt werden. Im übrigen ist die Stelle nicht ohne Bedenken, von denen nur das auf die vorliegende Frage bezügliche erwähnt werden möge. Die Auffassung von *αὔξειν* als Intransitivum ist jetzt aufgegeben, und man zieht gewöhnlich aus dem folgenden *πρὸς ἡμῶν* ein *ἡμᾶς* als Subjektsakkusativ zu *αὔξειν*. Abgesehen von der Härte, dass bei dieser Annahme die Subjekte wechseln und zum zweiten Infinitiv wiederum das Objekt des ersten als Subjekt ergänzt werden muss, ist jene Ergänzung von *ἡμᾶς* aus dem folgenden zum mindesten so ungewöhnlich und das Sprachgefühl befremdend, dass sie durch Beispiele belegt werden müsste, was, soweit ich bemerke, bisher nicht geschehen ist. Die ganze Schwierigkeit wird jedoch behoben, wenn man sich entschliesst, *αὐχεῖν* statt *αὔξειν* zu schreiben. Das v. simplex kommt zwar bei Sophokles nicht vor, wohl aber bei Äschylus und Euripides, so dass es aus diesem Grunde nicht zu beanstanden ist. Der Sinn der Stelle ergiebt sich dann dahin, dass der angekündigte Festesjubel auf den Berg selbst übertragen wird („du wirst es wohl erfahren, dass du als Landsmann u. s. w. jauchzest und von uns im Reigen gefeiert wirst"). 4) Mit Rücksicht auf die vorgenannte Stelle haben fast alle neueren Herausgeber Halm's Änderung *ἕξοι* in den Text aufgenommen. 5) Die Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum verbietet es, die Entwickelung des Infinitivs als Prädikat adverbialer Nebensätze, welche hier zunächst folgen müsste, zu erörtern. Der Gegenstand ist jedoch schon so eingehend behandelt worden, dass es genügt, auf die einschlägigen Schriften hinzuweisen. Es sind dies (ausser den betreffenden Abschnitten bei Krah) für die Folgesätze: Fellmann, de *ὡς*, *ὥστε* particulis etc., Breslau 1883, für die parenthesischen Sätze: Grünenwald, der Infinitiv der Limitation im Griechischen, Würzburg, 1888 (Schanz, Beiträge II, 3), für die Sätze mit *πρίν*: Prause, de particulae *πρὶν* usu tragico et Aristophaneo, Halle, 1876, und Sturm, Gesch. Entwickelung der Konstruktionen mit *πρίν*, Würzburg, 1882 (Schanz, Beiträge, I, 3).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Übergang zum substantivierten Infinitiv.

Nachdem der Infinitiv seiner ursprünglichen Dativnatur entfremdet worden und als blosser Verbalbegriff in solche Verbindungen getreten war, bei welchen in anderen Fällen nominale Subjekte und Objekte ihre Verwendung fanden, musste die sprachliche Entwickelung darauf hindrängen, diesem Verhältnis auch dadurch äusserlich Ausdruck zu verleihen, dass die Infinitive durch Vorsetzung des Artikels jenen Nominalformen gleichgesetzt wurden. Es konnte diese Gleichsetzung nun nicht geschehen, bevor man nicht beide sprachliche Formen als gleichwertig fühlte, und Spuren hiervon liessen sich schon im vorigen Abschnitte finden, wenn der Infinitiv dem Akkusativ bezw. Nominativ oder dem Infinitiv mit Artikel in einzelnen Fällen koordiniert wurde; einmal (*φιλεῖς ζῆν*, vgl. S. 14) musste sogar angenommen werden, dass der Infinitiv dem nominalen Objekte *βίον* geradezu entspricht. Wenn man nun diesen Spuren weiter nachgeht, so findet man, wie die Sprache versucht hat, dem Kasusverhältnis, in welches der Infinitiv allmählich hineinwuchs, immer bestimmteren Ausdruck zu geben. Dies geschieht dadurch, dass zunächst die Geltung des Infinitivs als Subjekt oder Objekt festgestellt wird, indem zum regierenden Verbum ein Pronomen o. dgl. im Nominativ oder Akkusativ tritt, welches auf den Infinitiv hinweist, dass ferner der Inhalt des vom verb. fin. abhängigen Infinitivs in Form eines nominalen Ausdrucks voraufgenommen wird und so der Infinitiv den Wert einer Art Apposition erhält, und dass in einzelnen Fällen der Infinitiv wirklich in dieses Satzverhältnis eintritt, indem er, aus seiner Verbindung mit dem Verbum gelöst, lediglich die Ausführung jenes nominalen Ausdruckes ist. Bekanntlich ist die homerische Sprache bis zu dieser Entwickelungsstufe gelangt, während die völlige Substantivierung erst der nachhomerischen Zeit angehört. Im folgenden sollen die bei Sophokles vorkommenden Fälle nach den eben erwähnten Gesichtspunkten geordnet werden. Es ist zu betonen, dass 1) der Infinitiv in allen diesen Fällen die Geltung eines Akkusativs oder Nominativs hat[1]), 2) dass er bis auf wenige, am Schlusse zusammengestellte Ausdrücke vom verb. fin. regiert wird.

a) Der Hinweis auf den Infinitiv geschieht durch ein Pronomen oder Adjektiv, und zwar zunächst im Neutrum: *τόδε*, El. 132. — *τάδε*, Phil. 628. — *τοῦτο*, Ai. 116, O. R. 1512, Phil. 869, 1421, 1440. — *ταῦτα*, frg. 510 (4). — *ἐκεῖνο*, Phil. 310. — *τοσοῦτον*, O. R. 1455, 836, O. C. 790, an den beiden letzten Stellen mit *μόνον*[2]). — *τοιαῦτα*, El. 35. — *ἅ*, Phil. 1398. — *οἷα*, Trach. 1206. — *πότερα*, Ai. 265, O. C. 800, Phil. 1274. — *θάτερα*, El. 345. — *ἓν*, O. C. 985, Trach. 734 (*ἐκ τριῶν*, dann 3 Infinitive). — *δύο*, El. 1088. — *δισσά*, frg. 428 (3). —

---

1) O. R. 641 sind die Infinitive, wenn der Vers echt ist, mit *δεινά*, v. 639, nicht mit *δυοῖν* in Verbindung zu setzen; vgl. jedoch unten S. 27, Anm. 2. 2) Man hat *μόνον* an der letztgenannten Stelle mit Unrecht angezweifelt, wie der Vergleich mit O. R. 836 zeigt. Ich glaube jedoch nicht, dass die Erklärung von *ἐνθανεῖν* „um darauf zu sterben" richtig ist; vielmehr lasse ich es als Objekt von *λαχεῖν* abhängen. Der Sinn ist der: Meine Söhne streben nach der Herrschaft über das Land, ihr Los aber ist der Tod in demselben („es ist ihnen bestimmt, von meinem Lande nur soviel zu erhalten, dass sie darin sterben").

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hierher gehören auch die Verbindungen mit *πλήν: οὐδὲν πλήν*, Phil. 283, 1010; *οὐδὲν ἄλλο πλήν*, O. C. 573, 954, Trach. 1172; *τί ἄλλο πλήν*, Phil. 100[1]). — An diese Wendungen schliesst sich an *τί μεῖζον ἤ*, Ant. 497. — Von anderen Adjektiven ist nur zu erwähnen *δεινά*, Ai. 331 (und O. R. 639, wenn 641 echt ist).

Die Verben, von denen die Infinitive abhängen, sind folgende: 1) Verba der Thätigkeit: *φυλάττεσθαι (δισσά)*, frg. 428, inf. (mit einem Accus. durch *καὶ* verbunden). — *οὐ προλιπεῖν (τόδε)*, El. 132, inf., wie *οὐ λήγειν*. — [*δρᾶν (δεινά)*, O. R. 640, inf., ist hier auszuscheiden, da 640 metrisch, 641 dem Sinne nach zu beanstanden ist[2])]. — 2) Verba der Willensäusserung: *ἄνωγα (τί ἄλλο πλήν)*, Phil. 100, acc. + inf. — *ἐκκαλεῖσθαι (οἷα)*, Trach. 1206, acc. + inf. — *χρῆν (τοιαῦτα)*, El. 35, dat., dann acc. c. inf. — *ἐφίεσθαι (τοῦτο)*, Ai. 116, acc. c. inf. — [*εὔχεσθαι (τοῦτο)*, O. R. 1512, acc. c. inf., ist sehr zweifelhaft; die Stelle ist bis jetzt noch nicht befriedigend erklärt]. — 3) Verba des Wollens: *θέλειν (ἐκεῖνο)*, Phil. 310, inf., und (*τί μεῖζον ἤ*) Ant. 497, inf. — *αἱρεῖσθαι (ἕν)*, Trach, 734, acc. c. inf., und (*θάτερα*) El. 345, inf. — *λαμβάνειν (πότερα)*, Ai. 265, inf. — *λαγχάνειν (τοσοῦτον μόνον)*, O. C. 790, inf. — *φέρειν (δύο)*, El. 1088, inf. — *ἐννοεῖν (τοῦτο)*, Phil. 1440, inf. — 4) Verba der Fähigkeit: *εἰδέναι (οὐδὲν ἄλλο πλήν)*, Phil. 1010, inf. — 5) Verba des Meinens und Wissens: *νομίζειν (πότερα)*, O. C. 800, acc. c. inf. — *ἐξαυχεῖν (τοῦτο)*, Phil. 869, acc. c. inf. — *εἰδέναι (τοσοῦτον)*, O. R. 1455, acc. c. inf. — *κατειδέναι (ἕν)*, O. C. 985, acc. c. inf. — 6) Verba des Sagens: *λέγειν (δεινά)*, Ai. 331, acc. c. inf. — *αἰνεῖν (ἅ)*, Phil. 1398, dat. + inf. — 7) Unpersönliche Verba: *ἔστιν (οὐδὲν ἄλλο πλήν)*, O. C. 573, inf. — *παρόν (οὐδὲν πλήν)*, Phil. 283, inf. — *δέδοκται (πότερα)*, Phil. 1274, inf. — 8) Unpersönliche Adjektiva: *δεινά (τάδε)*, Phil. 628, acc. c. inf.; und im Anschluss hieran die adverbiale Verbindung *ἀνηνύτως ἔχει (ταῦτα)*, frg. 510 (4), inf.

Etwas anders wie oben bei *ἔστιν*, O. C. 573, ist die Auffassung Trach. 1172: *τὸ δ' ἦν ἄρ' οὐδὲν ἄλλο πλὴν θανεῖν ἐμέ. τὸ* bezieht sich auf den Inhalt des von *ἔφασκε* V. 1170 abhängigen acc. c. inf., steht also = *τοῦτο, ὃ ἔφασκε*. Von dem in *ἔφασκε* liegenden Begriffe des Befehlens hängt der acc. c. inf. *θανεῖν ἐμὲ* ab.

In unmittelbarem Anschluss an die bisherige Auseinandersetzung sind die Substantiva mit subjektartigem Infinitiv anzuführen, die ein auf diesen hinweisendes Pronomen bei sich haben: *τέρψις (αὕτη)*, O. C. 775, inf. — *ὕβρις (ἥδε δευτέρα)*, Ant. 482, inf. — *δίκη* (im accus. c. inf. *δίκην τήνδε*), El. 1505, dat. + inf. — *γῆρας (οὐδὲν ἄλλο πλήν)*, O. C. 954, inf.

---

1) Ant. 646 gehört nicht hierher, da durch *πλὴν* hier nur die Akkusative verbunden siud. 2) La *(δεινὰ) δρᾶσαι δικαιοῖ, δυοῖν ἀποκρίνας κακοῖν | ἢ γῆς ἀπῶσαι πατρίδος ἢ κτανεῖν λαβών*. Dindorf erkannte die Lesart als unrichtig, da *δυοῖν* nicht einsilbig gelesen werden kann, und schrieb *θάτερον δυοῖν κακοῖν*. Meineke O. C. pg. 231 ff. wies auf den Widerspruch zwischen 622 und 641 hin und wollte 622 ändern, obgleich dieser Vers an sich keinen Anstoss erregt. Wecklein hat richtig den Sitz des Fehlers in 640 gesucht und 641 als Glossem ausgeschieden. Er schreibt *θάνατον ἐκκρίνας ἐμοί*. Doch kommt mir der Ausdruck zu bestimmt vor, als dass dazu, wie W. will, die Erklärung *δυοῖν κακοῖν* und V. 641 getreten sei. Auch möchte ich das seltenere, aber wohl belegte *ἀποκρίνας* nicht missen und schlage daher unter Ausstossung von 641 vor: *δεῖν' αποκρίνας κακά*. Die emphatische Wiederholung des *δεινὰ* passt sehr wohl zu der Stimmung des Kreon, der Ausdruck steht dem im Texte gebotenen sehr nahe und konnte leicht zu dem Zusatze 641 verleiten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ferner gehören hierher die Fälle, wo das Substantivum mit dem Verbum eine Phrase bildet (wie oben S. 24 f.) und ein bei jenem stehendes Pronomen auf den Infinitiv hinweist. Befehlen: ἐπιστολὰς φέρειν (τάσδε) = ἐπιστέλλειν, Ai. 781, inf.[1]). — Bitten (Böses wünschen): ἀρὰς καλεῖσθαι (τάσδε, ἅς) = ἀρᾶσθαι, O. C. 1384 f., dat. + inf. — Meinen: ἦθος φορεῖν (ἓν μοῦνον) = νομίζειν, Ant. 705, acc. c. inf. — Hoffen: ἐλπίδες μοι παρῆσαν (αἳ μόναι ἐλπίδων) = ἐλπίζειν, El. 810, acc. c. inf.; ebenso ἐλπίς ἐστί μοι (τοσοῦτον τῆς ἐλπίδος), O. R. 836, inf.[2]).

b) Die weitere Entwickelung ist die, dass der Inhalt des folgenden Infinitivs durch ein Substantivum angedeutet wird, während der Infinitiv selbst von dem regierenden Verbum abhängt. Lehren: προδιδάσκεσθαι (ὧν θεσμῶν, rel. Assim. für οὓς θεσμούς), Trach. 681, acc. c. inf. (in 686)[3]). — Befehlen: λέγειν (μέλον πάλαι μέλημα), Phil. 150, dat. + inf. — Bitten: ἐπαρᾶσθαι (τίνα τόνδε λόγον), El. 388, acc. c. inf. — Wollen: αἱρεῖσθαι (αἰῶνα κοινόν)[4]), El. 1085, inf. — Sagen: λέγειν (ταύτην παῦλαν), O. C. 88, acc. c. inf. (in 91 und 94). εἰπεῖν (τίνα τόνδε λόγον), Trach. 184, acc. c. inf., und nach Valckenaer's Änderung des φέρει V. 66 in φέρειν auch (ἐλεύθερον λόγον) Trach. 63, acc. c. inf. — Den unpersönlichen Ausdrücken analog ist ἐμπαίει σύνηθες ὄμμα, El. 902 f., dat. + inf.; ἐμπαίει wie oben ἐπέρχεται, ὄμμα der Inhalt des folgenden Infinitivs ὁρᾶν (fig. etym.).

Eine eigentümliche Erweiterung dieses Gebrauches finden wir Phil. 1421: σοὶ τοῦτ' ὀφείλεται παθεῖν, wovon der Infinitiv θέσθαι abhängt. Die einfache Wendung wäre σοὶ ὀφείλεται θέσθαι oder mit pronominalem Hinweis σοὶ τοῦτο ὀφείλεται, θέσθαι. Statt dessen hängt von ὀφείλεται zunächst der allgemeine Thätigkeitsbegriff παθεῖν ab, der durch θέσθαι u. s. w. ausgeführt wird[5]).

c) Nur an wenigen Stellen tritt der Infinitiv in ein wirkliches Appositionsverhältnis zu einem Nomen. In diesen Fällen enthält das Substantivum einen Begriff, zu welchem der Infinitiv in einem der oben entwickelten Ergänzungsverhältnisse steht: O. R. 540 ἆρ' οὐχὶ μῶρόν ἐστι τοὐπιχείρημά σου . . . τυραννίδα θηρᾶν. θηρᾶν ist Apposition zu ἐπιχείρημα, hängt aber eigentlich von dem in diesem liegenden Begriffe des Wagens, Versuchens ab. — Phil. 891 f. οὐπὶ νηὶ γὰρ | ἅλις πόνος τούτοισι συνναίειν ἐμοί. In συνναίειν besteht ὁ ἐπὶ νηὶ πόνος, erklärlich aus der Wendung συνναίειν πόνος. — Phil. 1344 καλὴ γὰρ ἡ 'πίκτησις,

1) Ich folge bei dieser Auffassung Wecklein, möchte aber φυλάσσειν absolut gebraucht wissen („Obacht zu geben"), da dieser kurz hervorgestossene Befehl der in den vorhergehenden Versen geschilderten Lage der Dinge am besten entspricht. Doch ist auch die von Bellermann gegebene Erklärung, „damit du sie (die Befehle) beobachtest", sehr wohl annehmbar, und der Infinitiv würde dann als final in den ersten Teil zu verweisen sein. 2) inf. aor., da in ἐλπίς ἐστι zugleich ein Wunsch liegt. 3) Den störenden Vers 684 hat Wunder ausgeschieden. 4) κοινὸν ist schwerlich richtig; die Erklärung des πάγκλαυτος αἰὼν als des allen gemeinsamen traurigen Loses weist Nauck mit Recht zurück. Bellermanns Auffassung, „du hast dir ein thränenreiches Los zum Genossen erwählt", ist ebenfalls gezwungen. Wecklein schreibt κλεινόν; ich möchte lieber unter Hinweis auf die eben abgehandelten Fälle vorschlagen: ὡς καὶ σὺ πάγκλαυτος αἰῶνα κεῖνον εἷλου, sodass mit κεῖνον auf die folgenden Infinitive hingewiesen wird. φέρειν ist dann nicht zu ändern. 5) Eine gewisse Analogie hierzu bietet die eben behandelte Stelle El. 1085, wo von εἷλου eigentlich σοφά τ' ἄριστα τε παῖς κεκλῆσθαι abhängt, dieser Gedanke aber vorher zusammengefasst ist in δύο φέρειν ἐν ἑνὶ λόγῳ. Auch O. R. 639 ff. würde, wenn die Vulgata richtig wäre, eine ähnliche Auffassung erfordern.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ἑλλήνων ἕνα . . . . εἰς χεῖρας ἐλθεῖν. Der acc. c. inf. ist der Inhalt des *ἐπίκτησις*, vgl. oben *ἡδὺ κτῆμα* c. inf. — Trach. 1177 f. *νόμον | κάλλιστον ἐξευρόντα, πειθαρχεῖν πατρί. πειθαρχεῖν* tritt zu *νόμος* als Apposition. Beide Worte stehen zu einander in demselben Verhältnisse, wie dies beim vorigen Beispiele der Fall war.

Aus vorstehender Darstellung ersieht man, wie die Anzahl der Stellen, an welchen man gemeiniglich den epexegetischen Infinitiv annimmt, bei genauerer Betrachtung des Sprachgebrauchs zusammenschrumpft, und wie man sich besonders davor hüten muss den sog. epexegetischen Genetiv zur Erklärung derselben heranzuziehen.

Den substantivierten Infinitiv zu behandeln, liegt keine Veranlassung vor, nachdem derselbe von Krah und besonders von Birklein in der oben erwähnten Schrift einer eingehenden Untersuchung unterzogen worden ist.

Im ersten Teile sind übersehen worden und nachzutragen:
S. 13 vor Zeile 5: *λείπω.* Phil. 653 *ὡς λίπω μή τῳ λαβεῖν.*
S. 19 vor Zeile 5: Hierher gehört auch *τοιόσδε* c. inf., frg. 662 (2).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf